



# ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts



# TÄTIGKEITSBERICHT 2018

UNSER CHECK-UP FÜR SIE

[www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)

# INHALT

---

## GESUNDHEITSPOLITIK | ÄRZTE IM FOKUS

- 05** Editorial
- 06** 121. Deutscher Ärztetag in Erfurt
- 08** Kammerwahl | Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung
- 16** Entscheidungen des Vorstands
- 18** Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt
- 21** Ausschuss Grundrechte | Arbeitskreis Suchtpolitik
- 22** Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen
- 23** Arbeitskreis Häusliche Gewalt | Ausschuss Gender in der Medizin
- 23** Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung
- 24** Ärztestatistik

---

## WEITERBILDUNG | FORTBILDUNG | AUSBILDUNG MFA

- 26** Weiterbildung | Statistik der Weiterbildungsprüfungen | Weiterbildungsausschuss
- 27** Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss | Weiterbildungsbefugnisse
- 28** Fachkunde Strahlenschutz | Widerspruchsausschuss
- 29** Fachsprachenprüfungen | Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
- 30** Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg
- 32** Veranstaltungsprogramm
- 33** Fortbildungsausschuss | Hausärztliche Fortbildung Hamburg
- 34** Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten
- 36** Berufsbildungsausschuss | MFA Einstiegsqualifizierung

---

## QUALITÄT | ARZT UND RECHT | BERATUNG

- 39** Berufsordnung | Beschwerdestelle
- 41** Gebührenordnung für Ärzte | Rechtsabteilung
- 43** Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen
- 45** Ärztliche Stelle Röntgenverordnung | Strahlenschutzverordnung
- 48** Patientenberatung der Ärztekammer und KVH
- 50** Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen
- 51** Ausschuss Qualitätssicherung
- 52** Fachgremium Hämotherapie
- 53** Ausschüsse: Arbeitsmedizin, Umweltmedizin, Schlichtung | Beratungskommission Substitution
- 54** Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“

# INHALT

---

## KOMMISSIONEN | ETHIK | PID

- 56** Ethik-Kommission
- 57** PID-Kommission Nord
- 59** Kommission Lebendspende | Kommission Reproduktionsmedizin

---

## SERVICE | KAMMER | FINANZEN

- 60** Mitgliedschaft | Ärzteverzeichnis | Elektronischer Arztausweis
- 61** Wirtschaftliche Lage
- 62** Finanzausschuss
- 62** Literatur für Ärzte | Kooperation mit der Staatsbibliothek/ÄZB
- 63** Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg | Ombudsmann

---

## ANHANG | STATISTIK

- 64** Übersicht über die Ausschüsse und Arbeitskreise
- 65** Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer
- 67** Arztzahlen 2018 nach Facharztgruppen
- 69** Weitere Statistiken aus den Abteilungen
- 75** Lage – So finden Sie zu uns! | Impressum | Fotonachweis
- 76** Kontakt | Öffnungszeiten



# Gesundheitspolitik

## Ärzte im Fokus

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

2018 haben Sie das neue Ärzteparlament gewählt. Das neue Plenum aus insgesamt 57 Delegierten hat sich verjüngt und der Frauenanteil ist von 32 auf 47 Prozent gestiegen. Damit konnte ein Ziel aus der vergangenen Wahlperiode erreicht werden. Das freut uns sehr, die wir nun in der Nachfolge von Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery und Klaus Schäfer als Präsident und Vizepräsidentin von der Delegiertenversammlung gewählt wurden.

Montgomery und Schäfer – das sind Namen, die mit der Ärztekammer Hamburg verbunden werden und die Jahre und Jahrzehnte die Kammerarbeit geprägt haben. Unzählbar sind die Gesundheitsreformen und Diskussionen über das Gesundheitswesen, die in mühsamer politischer Arbeit zu Verbesserungen geführt haben oder auch Schlimmeres verhindert haben. Nun gehen wir mit teils bewährter, teils mit neuer Crew in die Legislaturperiode 2018 bis 2022. Eines der zentralen Themen wird dabei die Digitalisierung sein. Was bedeutet sie für die Arbeit als Arzt oder Ärztin? Welche ökonomischen Auswirkungen werden wir spüren? Dazu wurde – ein kleiner Vorgriff auf das laufende Jahr – der Strategieausschuss umgewidmet in Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen. Wir werden berichten...

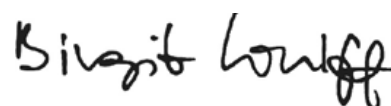
Mit dem Bericht über das Jahr 2018 erhalten Sie einen Überblick über Themen, Projekte und Programme des vergangenen Jahres. Für uns in der Ärztekammer spielt Gesundheitspolitik naturgemäß immer eine große Rolle. „Paragraf 219 a StGB abschaffen“, leitende Ärzte aufordern, den Klinik Codex zu unterzeichnen, das TSVG oder auch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung waren Gegenstand der Debatte im Ärzteparlament. Das Kernthema, die Novellierung der Weiterbildungsordnung, kam auf dem Ärztetag zum bundespolitischen Abschluss – nun steht die Umsetzung auf Landesebene an.

Was die Kammer für Sie als Mitglieder leistet, wird deutlich, wenn Sie die Zahlen genauer anschauen: über 1.000 Prüfungen in der Weiterbildung, über 130 Veranstaltungen, mehr als 5.000 Anerkennungen von Fortbildungsveranstaltungen – viele der Aktivitäten in der ärztlichen Selbstverwaltung würden ohne Sie als Ehrenamtliche nicht funktionieren! Dafür herzlichen Dank.

Stets aktuelle und ausführliche Informationen finden Sie übrigens auf der Webseite der Ärztekammer Hamburg unter [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) und im monatlich erscheinenden Hamburger Ärzteblatt. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gern an uns!



Dr. Pedram Emami, MBA  
Präsident der  
Ärztekammer Hamburg



PD Dr. Birgit Wulff  
Vizepräsidentin der  
Ärztekammer Hamburg



## 121. Deutscher Ärztetag in Erfurt

In der Landeshauptstadt Thüringens tagte das Ärzteparlament vom 8. bis 11. Mai 2018. Die 250 Abgeordneten des Ärztetags – entsendet aus den 17 Landesärztekammern – absolvierten ein Mammutprogramm: die Muster-Weiterbildungsordnung, § 219 a, Fernbehandlung und Muster-Berufsordnung waren nur einige der Themen, über die debattiert wurde und zu denen Beschlüsse gefasst wurden.

### Für die ausschließliche Fernbehandlung

Schon auf dem Ärztetag 2017 in Freiburg/Breisgau hatte das Plenum diskutiert, inwiefern eine ausschließliche Fernbehandlung erlaubt werden sollte. Die Bundesärztekammer (BÄK) wurde aufgefordert zu prüfen, ob die (Muster-)Berufsordnung (MBO) für Ärztinnen und Ärzte um einen Zusatz ergänzt werden kann, nach dem die Ärztekammern in besonderen Einzelfällen Ausnahmen für definierte Projekte mit wissenschaftlicher Evaluation zulassen können. „Wir wollen und müssen dieses Feld mit unserer ärztlichen Kompetenz besetzen“, sagte Dr. Josef Mischo, BÄK-Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Berufsordnungsgremien. Er stellte klar, dass digitale Techniken die ärztliche Tätigkeit unterstützen sollen. Sie dürften aber nicht die notwendige persönliche Zuwendung von Ärztinnen und Ärzten ersetzen. Nach einer intensiven Debatte stimmten die Abgeordneten mit überwältigender Mehrheit für den vom Vorstand der BÄK vorgelegten Antrag. Danach lautet der geänderte Paragraph (§ 7 Abs. 4 MBO): „Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.“

### § 219 a – Werbeverbot zu Schwangerschaftsabbrüchen

Auf dem Ärztetag intensiv diskutiert wurden auch das Werbeverbot zu Schwangerschaftsabbrüchen. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg hatte zuvor die Abschaffung des Paragraphen 219 a StGB gefordert (vgl. Seite 11). Der Ärztetag sprach sich gegen eine Streichung oder Einschränkung des in § 219 a kodifizierten Werbeverbots für

Abtreibungen aus, mahnte aber maßvolle Änderungen an, damit sichergestellt wird, dass Ärztinnen und Ärzte, die innerhalb des Rahmens über ihre Bereitschaft informieren, gesetzlich zulässige Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, nicht bestraft werden.

### Psychische Gesundheit

Weitere Beschlüsse fasste der Ärztetag zum Thema Umgang mit psychischen Erkrankungen. Die Zunahme von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen wird immer mehr zu einer Herausforderung für die Gesund-

**Nach dem Ärztetag in Freiburg folgte 2018 der in Erfurt. 2019 tagt das Parlament in Münster. Als Abgeordnete dabei waren (v.l.n.r.): Dr. Detlef Niemann, PD Dr. Birgit Wulff, Klaus Schäfer, Günther van Dyk, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Dr. Hans Ramm, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Pedram Emami, Dr. Johannes Nießen**





heitsversorgung. Von Depressionen, Angststörungen, somatoforme Störungen, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeiten sind etwa ein Drittel der Bevölkerung jedes Jahr unabhängig vom sozialen Status oder Alter betroffen – darauf verwiesen Referenten und Abgeordnete. Das Ende von Stigmatisierungen wurde gefordert und herausgestellt, wie wichtig die Vernetzung der Therapeuten untereinander ist.

### Weiterbildung

Mit großer Mehrheit wurde die Gesamtnovelle der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) angenommen. „Inhalte statt Zeiten“, so brachte Dr. Franz Bartmann die wesentliche Neuerung der Weiterbildungsreform auf den Punkt. Denn die Kernfrage laute nicht mehr, wie oft und in welcher Zeit Inhalte erbracht wurden, sondern wie und in welcher Form Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben werden. Bundesärztekammerpräsident Montgomery dankte Bartmann und den hauptamtlichen Experten aus dem Dezernat 2 der BÄK für den immensen Arbeitseinsatz.

Alle Beschlüsse des 121. Deutschen Ärztetags sind nachzulesen unter:

[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de).

## Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) der Ärztekammer Hamburg ist das Parlament der Hamburger Ärztinnen und Ärzte. Sie setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. 2018 wurde das Gremium nach vier Jahren neu gewählt. Gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) beschließt es Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Die DV nimmt zudem Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein. Sie besteht aus 55 gewählten Mitgliedern sowie einem vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmenden Kammermitglied bzw. seiner Stellvertretung und einer oder eines von der zuständigen Behörde benannten Ärztin oder Arztes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. ihrer / seiner Stellvertretung.

### Wahl zur Delegiertenversammlung

Im Herbst 2018 wurde die DV neu gewählt. Unter 158 Kandidatinnen und Kandidaten mit insgesamt zehn Listen wurden per Briefwahl die 55 zu vergebenen Sitze gewählt. Stärkste Fraktion in der neuen DV wurde erneut die Liste „Marburger Bund“.



#### Neuer Präsident

In der konstituierenden Sitzung im Dezember wurde Dr. Pedram Emami, MBA, zum neuen Präsidenten der Ärztekammer Hamburg gewählt. Der Neurochirurg arbeitet am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und war bereits von 2014 bis 2018 Mitglied im Vorstand der Ärztekammer Hamburg. Vizepräsidentin ist nun PD Dr. Bir-

git Wulff, Listenführerin der Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition. Sie ist Allgemein- und Arbeitsmedizinerin in der Rechtsmedizin am UKE. Gewählt wurden anschließend die fünf Beisitzer des Vorstands. Im Amt bestätigt wurden Dr. Hans Ramm (PPP-Liste), niedergelassener Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie,

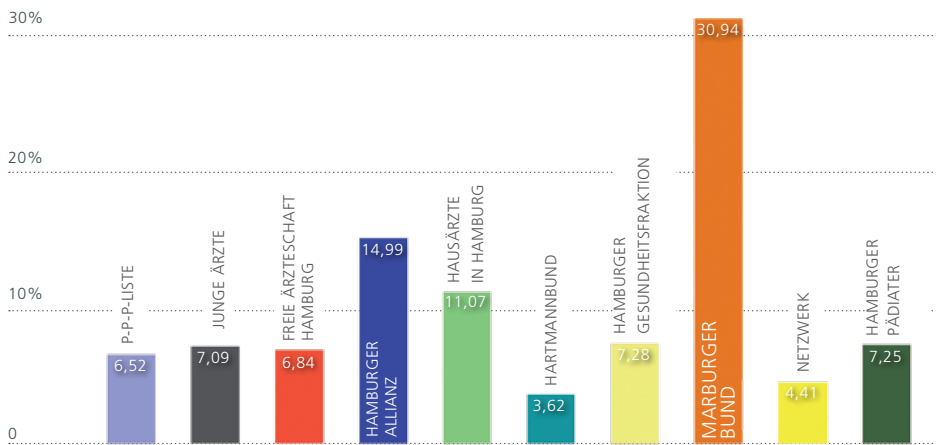
sowie Christine Neumann-Grutzeck (Marburger Bund), angestellte Internistin in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis und an der Asklepios Klinik Altona. Neu gewählt wurden Dr. Detlef Niemann (Hausärzte in Hamburg – das Original), bis vor kurzem niedergelassen als Hausarzt, Dr. Alexander Schultze (Marburger Bund), stellvertretender Leiter der Notaufnahme des UKE, und Norbert Schütt (Marburger Bund), Betriebsratsvorsitzender des BG Klinikums Hamburg.



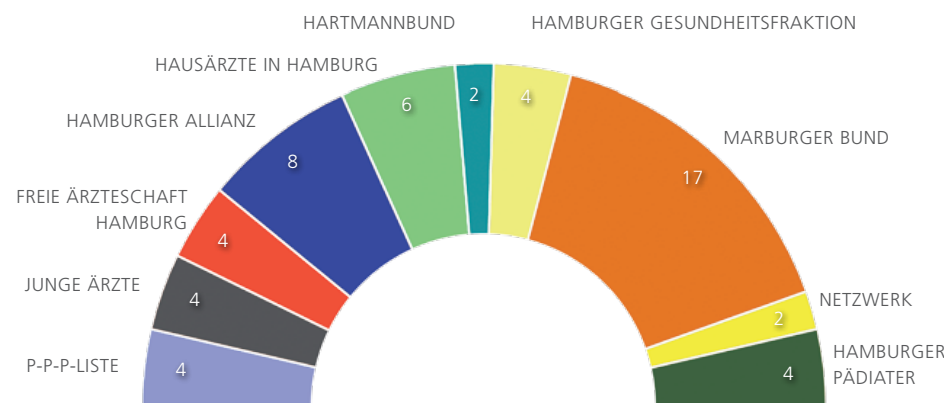
**Am 10. Dezember wurde Dr. Pedram Emami zum neuen Präsidenten der Ärztekammer gewählt. Die symbolische Schlüsselübergabe von Prof. Montgomery an Dr. Emami**



## Anteil der gültigen Stimmen für die jeweilige Liste in Prozent



## Sitzverteilung der neuen Delegiertenversammlung (55 Sitze)



### Präsident Dr. Pedram Emami, MBA

Dr. Pedram Emami wurde am 10. Dezember 2018 zum neuen Präsident der Ärztekammer Hamburg gewählt. Er ist als Oberarzt am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf tätig.

Emami – geboren 1970 in Teheran – kam 1984 nach Deutschland, studierte in Göttingen und Hamburg Medizin. Seit 2001 ist er am UKE tätig, zunächst als Arzt im Praktikum und Assistenzarzt in der neurochirurgischen Klinik des UKE, dann ab 2008 als Facharzt in der neurochirurgischen Klinik. 2009 bis 2010 absolvierte er den Studiengang Executive MBA Health Care Management an der European Business School (EBS). Seit 2011 ist er Oberarzt in der Neurochirurgie im UKE.

Seit 2016 ist Dr. Emami 1. Vorsitzender des Marburger Bundes. Er wurde 2010 in die Delegiertenversammlung und 2014 in den Vorstand der Kammer gewählt.

Im Herbst 2018 wurde per Briefwahl die DV neu gewählt. Unter 158 Kandidatinnen und Kandidaten mit insgesamt zehn Listen wurden die 55 zu vergebenen Sitze gewählt. Stärkste Fraktion wurde erneut die Liste „Marburger Bund“. Die Liste erhielt 30,94 Prozent der gültigen Stimmen und 17 Sitze. Zweitstärkste Kraft in der DV wurde die Liste „Hamburger Allianz“ mit 14,99 Prozent der Stimmen – das entspricht acht Delegierten. Die Liste „Hausarzt in Hamburg – Das Original“ kam auf 11,07 Prozent und sechs Sitze. Die „Hamburger Ärzteopposition“ firmierte bei dieser Wahl mit neuem Namen als „Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition“. Für sie stimmten 7,28 Prozent der Ärztinnen und Ärzte, das entspricht vier Sitzen in der DV. Die Hamburger Pädriater, die nach der Wahl 2014 zum zweiten Mal antraten, erhielten 7,25 Prozent der Stimmen und damit ebenfalls vier Sitze. Erstmals zur Wahl stand die Liste „Junge Ärzte“. Sie erhielt 7,09 Prozent der Stimmen und wird auch mit vier Delegierten vertreten sein. Das gilt auch für die „Freie Ärzteschaft Hamburg“, für die 6,84 Prozent stimmten sowie für die P-P-P-, die Liste für Psychotherapie, Psychosomatik und Psychiatrie, mit 6,52 Prozent – beide erhalten jeweils vier Sitze. Die Liste Netzwerk, vormals unter dem Namen „Integration“ angetreten, belegt mit 4,41 Prozent der Stimmen zwei Sitze. Der „Hartmannbund“ kam auf 3,62 Prozent der abgegebenen Stimmen und damit ebenfalls auf zwei Sitze. Die Wahlbeteiligung unter den 16.971 stimmberechtigten Ärztinnen und Ärzten betrug 40,8 Prozent. Vor vier Jahren hatten 40 Prozent der Hamburger Ärztinnen und Ärzte gewählt.

## Gesundheits- und Berufspolitik

Die DV diskutierte im Berichtsjahr – ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery – eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen. Unter anderem waren anstehende Gesetzentwürfe wie das TSVG-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz, das Psychotherapeutengesetz oder das Bundeskriminalamtgesetz Thema, aber auch die Notfallversorgung, der Schutz von Ärzten vor Gewalt und die Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) boten Anlass für Debatten, Beschlüsse und Resolutionen.

### Terminservice- und Versorgungsgesetz

In den Lageberichten des Präsidenten war in fast allen Sitzungen des Jahres das Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn (CDU) Thema. Montgomery sah in dem Entwurf des „Terminservice- und Versorgungsgesetzes“ (TSVG) einen Angriff auf die Freiberuflichkeit, weil die offene Sprechstundenanzahl erhöht wird. Der durchschnittliche Vertragsarzt arbeitet 51,2 Stunden, davon 37 an GKV-Patienten. „Unterstellt wird,“, so Montgomery, „auch wenn der Gesundheitsminister das Gegenteil immer wieder betont, dass Ärzte mit einem Halbtagsjob zu einem vollen Gehalt unterwegs wären.“ Er forderte daher eine Anpassung des Budgets als Gegenleistung für die Erhöhung der Stundenanzahl. Auch

Delegierte übten starke Kritik an dem Vorhaben sowie auch an der weiteren Aushöhlung der Selbstverwaltung durch immer mehr Vorgaben.

Die Neuordnung der Notfallversorgung hielten die meisten der Delegierten für gelungen. Es ist notwendig, betonte der Präsident, die Fehlsteuerung von Patienten zu vermeiden. Mit dem bundeseinheitlichen System mit der Nummer 116117 kann ein System entwickelt werden, durch das alle Stufen der Notfallversorgung abgedeckt sind.

### Neuregelungen zur Organspende

Ausdrücklich begrüßte Montgomery die Bemühungen von Minister Spahn um die Organspende: Das geplante Gesetz solle für eine bessere Vergütung der Organentnahmen sorgen. Transplanta-

tionsbeauftragte sollen für ihre Arbeit frei gestellt und auf Intensivbetten zugreifen können.

Mit Skepsis bewertete der Präsident die vom Bundesgesundheitsminister angestoßene breite Debatte über Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende. Auch der Deutsche Ärztetag in Freiburg hat sich dafür ausgesprochen – ebenso die Gesundheitsministerkonferenz. „Bislang gibt es in Deutschland allerdings keinen einzigen Rechtsbereich, in dem Nichtbefassen und Nichttäufern als Zustimmung gilt“, erklärte Montgomery. Auch die Frage eines bundeseinheitlichen Registers der Widersprüche sei noch ungeklärt. „Das muss es geben, denn wie kann der Arzt sonst sicher sein, dass es wirklich keinen Widerspruch gab?“ Montgomery begrüßte ausdrücklich, dass Minister

### Klinik Codex\*

Auf das Problem der zunehmenden Ökonomisierung in der Medizin weist der von der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) entwickelte Klinik Codex hin. In der April-Sitzung erläuterte Montgomery, dass die Kammer sich gemeinsam mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) diesen Ansatz einer Selbstverpflichtung zu eigen machen will und die leitenden Ärztinnen und Ärzte Hamburgs bitten möchte, den Codex zu unterschreiben. Die Delegierten applaudierten und beschlossen einstimmig ohne Enthaltung, sich dem Klinik Codex „Medizin vor Ökonomie“ anzuschließen und ihn insbesondere leitenden Krankenhausärzten zur Unterschrift zu empfehlen.“ ([www.dgim.de/aerzte-codex/](http://www.dgim.de/aerzte-codex/); [www.aerztekammer-hamburg.org/aerztecodex](http://www.aerztekammer-hamburg.org/aerztecodex)). Im August 2018 wurden rund 900 leitende Ärztinnen und Ärzte angeschrieben – bis zum Jahresende hatten 180 ihre Zustimmung gegeben.

\* Inzwischen wurde der Klinik Codex in Ärzte Codex umbenannt

## Beschluss zu Paragraf 219 a – Information über Schwangerschaftsabbrüche

Die DV forderte im April die Politik auf, den Paragrafen 219 a Strafgesetzbuch (StGB) zu streichen. „Die sachliche Information darüber, welche Ärztin und welcher Arzt den Frauen in ihrer Notlage helfen kann, muss erlaubt sein und darf nicht mit Gefängnis oder Geldstrafe bedroht werden“, sagte Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery. Die Delegierten beschlossen einstimmig ohne Enthaltungen für folgende Resolution:

### § 219 a StGB streichen: Information über Schwangerschaftsabbrüche erlauben

„Für Ärztinnen und Ärzte ist nach gegenwärtiger Regelung bereits die neutrale Information – zum Beispiel auf der Praxis-Website – darüber, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, strafbar, damit kriminalisiert § 219a Ärztinnen und Ärzte in nicht nachzuvollziehender Weise.

Die Ärztekammer Hamburg fordert daher den Bundestag auf, den § 219 a Abs. 1 StGB ersatzlos zu streichen.

Sie begrüßt die Position des Hamburger Senats und fordert diesen auf, sich in diesem Sinne weiterhin für eine Streichung des § 219a einzusetzen. Darüber hinaus regelt nach Ansicht der Delegiertenversammlung die Berufsordnung – also das Landesrecht der Ärzteschaft – in ausreichendem Maße die Grenzen zwischen Werbung und Information.“

Auch im Vorjahr hatte es zum Werbeverbot in der DV bereits eine schriftliche Anfrage gegeben. Die Rechtsabteilung riet Ärzten darin angesichts der Rechtslage von einer Information über Schwangerschaftsabbrüche auf der Webseite ab. Die Information über Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, solle den zuständigen Behörden und anerkannten Beratungsstellen vorbehalten bleiben. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz habe auf der Internetseite eine Liste mit den Hamburger Praxen veröffentlicht, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.“

Spahn bei diesem Thema zunächst auf eine breite Debatte im Parlament und in der Gesellschaft setze, um Akzeptanz für eine eventuelle neue Regelung zu erreichen. Für diese Akzeptanz sei die doppelte Widerspruchslösung wichtig, nach der nicht nur jeder Einzelne zu Lebzeiten, sondern im Todesfall auch noch die Angehörigen einer Organentnahme widersprechen könnten.

### Datenschutzgrundverordnung

Zweimal im Berichtsjahr befasste sich die DV mit der Datenschutzgrundverordnung, die im Mai 2018 scharf geschaltet wurde. Befürchtet wurde, dass Arztpraxen Opfer von Abmahnwellen würden. Diese Versuche von Rechtsanwälten, die DSGVO zur Generierung zusätzlichen Einkommens zu missbrauchen, wies das Hamburger Ärzteparla-

ment entschieden zurück und forderte die Politik auf, diese Möglichkeiten durch rechtliche Klarstellungen umgehend zu unterbinden. Im Juni beschloss die DV folgende Resolution einstimmig ohne Enthaltungen.

### Augenmaß statt Bürokratie und Abmahnungen

„Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg fordert einen angemessenen Umgang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): „Wir wehren uns gegen eine übertriebene Auslegung des Gesetzes und appellieren an die Verantwortlichen, bei der Auslegung der DSGVO mit Augenmaß zu handeln“. Die Hamburger Ärzteschaft warnt vor der Gefährdung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, sollten niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

und Krankenhäuser wegen einer überzogenen Interpretation der DSGVO zu Opfern von Abmahnwellen werden und in der Folge horrenden Strafen zahlen müssen. Dies würde die ambulante Versorgung der Patienten empfindlich gefährden.“

In der September-Sitzung widmete sich die DV erneut dem Thema. Auf Einladung der DV referierte Dr. Rita Trettin zum Thema „Herausforderung Datenschutzmanagement: Drei Monate EU-DSGVO – eine erste Bilanz“. Die niedergelassene Neurologin und Psychiaterin hat sich zur zertifizierten Datenschutzbeauftragten fortgebildet. In ihrem Vortrag gab sie einen Überblick über die Inhalte der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und was diese konkret für Arztpraxen und medizinische Versorgungszentren bedeuten (vgl. Artikel im HÄB 9/2018 und HÄB 10/2018).

## Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

### Jahresabschluss

Zu den Aufgaben der DV gehört es, den Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg zu beraten. In der Juni-Sitzung wurde der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 beraten.

Das Jahresergebnis 2017 lag um rund 508.000 Euro über dem Vorjahreswert, maßgeblich wegen höherer Erträge. Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Mitgliedsbeiträge und Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auf der Aufwandsseite ergab sich betragsmäßig bei den Gesamtaufwendungen nur eine geringfügige, bei einzelnen Posten aber nennenswerte Abweichung. So gab es 2017 eine Tariflohnsteigerung von 2,0 Prozent, die den Personalaufwand prägte. Ebenso sind im Berichtsjahr 2017 bestimmte Kosten des Vorjahres entfallen, wie beispielsweise Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung der Bibliothek des Ärztlichen Vereins oder Kosten der Ärztekammer Hamburg als Gastgeber des Deutschen Ärztetags. Mehraufwendungen ergaben sich hingegen für den Einsatz von Zeitkräften wegen langfristig krankheitsbedingter Ausfälle. Die Bilanzsumme ist auf rund 20 Mio. Euro gestiegen, was zum einen auf die zweckgebundenen

Rücklagen (plus T€ 996) sowie zum anderen auf die sonstigen Rückstellungen (Anstieg T€ 1.435) zurückzuführen ist. Auf Empfehlung des Finanzausschusses stellte die DV einstimmig ohne Enthaltungen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 fest. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Ergebnisverwendung. Anschließend entlastete das Plenum den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2017 einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen.

### Haushaltsplan für 2019

Der Haushaltsplan 2019 war Beratungsgegenstand in der September-Sitzung. Danach steigen die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent. Zusammen mit den deutlich höheren planmäßigen Entnahmen aus den Rücklagen reicht ein Hebesatz von 0,55 Prozent, um zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis und einer vollständigen Kostendeckung zu gelangen.

Der erwartete fortgesetzte Mitgliederzuwachs im nächsten Jahr auf knapp 17.100 führte zu tendenziell steigenden Beitragseinnahmen. Die sonstigen Erträge sind auf dem Niveau des Vorjahres geplant. Bei den Gebühreneinnahmen wird auf Basis der Entwicklung im Vorjahr sowie im Jahr 2018 mit einem

Anstieg von rund 11 Prozent gerechnet. Der Anstieg der Aufwendungen hängt im Wesentlichen mit dem Personalbereich zusammen. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl erhöht sich um 5,3 Vollzeitstellen, ein Drittel entfällt auf Stundenveränderungen von Mitarbeitern bzw. Ganzjahreseffekten aus dem laufenden Jahr 2018. Die Abschreibungen sind höher als angenommen – zwei IT-Projekte (Kammerportal und Mitgliederverwaltung) sollen im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Weitere Aufwandserhöhungen ergeben sich durch die neue Entschädigungsordnung, die 2018 von der DV verabschiedet wurde und am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Die Erfolgsrechnung schließt planmäßig mit einem ausgeglichenen Ergebnis bei einem Hebesatz von 0,55 Prozent im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 0,65 Prozent.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Bruno Schmolke, erläuterte anschließend, dass der Finanzausschuss nach intensiver Diskussion einstimmig beschlossen habe, der DV den Haushaltsplan und die Hebesatzsenkung zur Annahme zu empfehlen. Anschließend beschloss die DV einstimmig ohne Enthaltungen, dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und den Hebesatz für das Beitragsjahr 2019 mit 0,55 Prozentpunkten festzulegen.

## Entschädigungsordnung und Gebührenordnung beschlossen

Die DV beschloss auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Vorstands einstimmig ohne Enthaltungen eine Entschädigungsordnung, die Anfang 2019 in Kraft trat. Hierin wurden Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Ehrenamtliche erstmals gebündelt. Auch Änderungen an der Gebührenordnung wurden im Berichtsjahr einstimmig ohne Enthaltungen angenommen. Die Genehmigung der Änderungen an der Gebührenordnung war durch die aufsichtsführende Behörde bis Jahresende noch nicht erfolgt.



## Novelle der Muster-Weiterbildungsordnung

Auch 2018 war die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) Thema in der DV. Der Präsident informierte vor der Debatte auf dem Deutschen Ärztetag (DÄT) über den aktuellen Stand (siehe Bericht über den DÄT in Erfurt, S. 6).

### Debatte um Teilnahme der Ethikkommission an neuem Verfahren zu AMG-Studien

Bereits im Vorjahr hatten DV und Vorstand ausführlich über die Teilnahme der Ethikkommission (EK) am neuen Verfahren der AMG-Studien diskutiert. Ende 2016 hatte der Bundestag die EU-Verordnung 536/2014 in nationales Recht umgesetzt und dafür Anpassungen im Arzneimittelgesetz (AMG) vorgenommen. Es beinhaltet Regeln für europaweit einheitliche Genehmigung, Durchführung und Überwachung klinischer Prüfungen mit Humanarzneimitteln. Der Präsident verwies in der April-Sitzung erneut auf die engen Fristen und den Wegfall des Lokalbezugs. Gleichzeitig wurden Rechtsrahmen und Aufgabenstellung erheblich verschärft. Er erinnerte daran, dass die DV eine Staatshaftung für unerlässlich hält und bei der dem immensen finanziellen Risiko eine staatliche Absicherung erwartete.

#### Keine Haftungsübernahme

In der April-Sitzung informierte Prof. Montgomery die DV über Gespräche mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV). Danach lehnte die Stadt Hamburg eine Haftungsübernahme oder eine finanzielle Beteiligung ab. In einem Schreiben an den Vorstand habe die EK deutlich gemacht, dass es durchaus im Interesse der EK wäre, weiterhin AMG-Studien zu beraten. Dies wäre aber nur möglich, wenn zukünftig die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Personals und der ehrenamtlichen Mitglieder stimmen. Nach erneuter Befassung blieb die BGV bei ihrer Auffassung.



**Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg bewertet zur Zeit noch klinische Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG). Am künftigen Verfahren wird sich die EK der Ärztekammer Hamburg nicht beteiligen.**

### Neue Satzung für die Ethik-Kommission

In der Juni-Sitzung beschloss die DV einstimmig ohne Enthaltungen die überarbeitete Satzung für die EK. Die Novelle war notwendig, weil die ursprünglich angedachte Beteiligung an der Bearbeitung von Studien nach dem Arzneimittelgesetz, so genannter AMG-Studien, nach der neuen EU-Verordnung nicht realisiert wird. Deshalb sind in der nun vorliegenden Fassung alle Bezüge auf die AMG-Studien nach neuem Recht gestrichen.

Die DV hatte bereits im Dezember 2017 über die neue Satzung entschieden, nachdem im Rahmen des Registrierungsverfahrens der Kammer die Auflage erteilt wurde, eine Anpassung der Satzung vorzunehmen. Die Satzung war aber noch nicht in Kraft getreten.

## Jahresbericht des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg

Das Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen zu gewähren. Rechtliche Grundlagen sind das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe und das Versorgungsstatut. In der Juni-Sitzung berichtete Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg, über das zurückliegende Geschäftsjahr des Versorgungswerks.

Die Mitgliederanzahl ist 2017 um 3,2 Prozent auf 16.507 Mitglieder gestiegen, die Zahl der zahlenden anwartschaftsberechtigten Mitglieder auf 13.188. Die Zahl der Leistungsempfänger stieg weiterhin stetig, die der Berufsunfähigkeitsrentner blieb dagegen nahezu konstant.

### Vermögens- und Ertragslage

Trotz der weiterhin schwierigen Lage auf den Finanzmärkten zeichnete Hemker ein positives Bild für die Vermögens- und Ertragslage. Neu beteiligte sich das Versorgungswerk 2018 an einem US-Infrastrukturfonds des globalen Marktführers Macquarie. Es wurde u.a. in einen versicherungsbasierten Fonds investiert, der globale Wetterkatastrophen rückversichert. Der Buchwert der Kapitalanlagen betrug knapp 5 Milliarden Euro. Dies ermöglicht laut Hemker trotz Niedrigzinsphase risikoreicher anzulegen, um eine höhere Rendite zu erzielen. Steigerungen konnten so bei Aktien, Private-Equity-Fonds und Private-Debt-Fonds erreicht werden. Durch die insgesamt erfolgreiche Anlagestrategie wurde für 2017 eine Nettoverzinsung von 4,55 Prozent erreicht.

Die DV beschloss einstimmig ohne Enthaltungen den Rechnungsabschluss des Versorgungswerks und stimmte der vom Hemker Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss vorgeschlagenen Gewinnverwendung zu: 27 Millionen Euro sollten der Sicherheitsrücklage und 69 Millionen der Überschussrückstellung für Dynamisierung zugeführt werden.

Bei Enthaltung der Betroffenen beschloss das Plenum zudem, den Verwaltungs- und den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg für 2017 zu entlasten. Damit können zum 1. Januar 2019 die Renten aus Beiträgen bis 2008 um 0,5 Prozent, die Renten aus Beiträgen ab 2009 um 1,0 Prozent, die Anwartschaften aus Beiträgen bis 2008 um 0,9 und die Anwartschaften aus Beiträgen ab 2009 um 1,4 Prozent erhöht werden.

## Ethische Investments

Wie schon in den Vorjahren befasste sich die DV auch 2018 mit der Frage ethischer Investments. Die DV hatte sich mehrfach mit der Frage beschäftigt, ob und wie eine Anlagestrategie ohne Investments in Waffengeschäfte möglich sei. Dabei war es immer wieder auch um die Problematik von Mischkonzernen gegangen, die sowohl zivile wie auch militärische Produkte herstellten. Im April 2018 – es gab eine schriftliche Anfrage – wurde beschlossen, das Thema in der Juni-Sitzung der DV zu diskutieren.

Dr. Hemker, berichtete dann, dass sich auch die bundesweite Ständige Konferenz der Versorgungswerke mit dem Thema befasst habe. Die Beauftragte „oekom research AG“ habe in diesem Zusammenhang festgestellt, dass bei einem kategorischen Ausschluss von Investitionen in Waffenhersteller und -händler nur 1,5 Prozent des Aktien- und Rentenfondsvolumens des Hamburger Versorgungswerkes überhaupt betroffen seien. Es würde deshalb in der Performance keinen wesentlichen Unterschied machen. „Nach einer ausführlichen Diskussionen in beiden Versorgungswerk-ausschüssen hat der Verwaltungsausschuss deshalb entschieden, künftig nicht mehr in Waffen zu investieren“, teilte Hemker mit. Die Delegierten quittierten das mit großem Applaus. Dr. Detlef Niemann äußerte sich besonders zufrieden: „Wir können alle sehr stolz sein, dass das nach einem jahrelangen Prozess gelungen ist.“

## AUSSCHÜSSE DES VERSORGUNGSWERKES

Die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses sowie des Aufsichtsausschusses ist auf der Homepage unter [www.vwaek.hamburg/organe.html](http://www.vwaek.hamburg/organe.html) veröffentlicht.

**MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2017**

**Marburger Bund:** Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery | Dr. Angelika Koßmann | Günther van Dyk | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Johannes Nießen | Prof. Dr. Martina Koch | Dr. Peter Buggisch | Dr. Hans-Christoph Kühnau | Dr. Ralf Brod | Jean Constanze Gries | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Dr. Bernhard van Treeck | Lars Brandt | Sven Christian Beutel | Dr. Mathis Terrahe | Dr. Pedram Emami | Norbert Schütt | Christian Gittermann | Dr. Sinef Yasar | Johannes Kahl | Dr. Anusch Sufi-Siavach | Prof. Dr. Georg Neumann | Dr. Brigitte Mahn | **Hamburger Allianz 2014 Die Facharztliste:** Dr. Dirk Heinrich | Angela Deventer | Dr. Michael Reusch | PD Dr. Henrik Suttman | Dr. Wolfgang Wesiack | Prof. Dr. Jörn Sandstede | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Lothar Gramer | Dr. Gerd Fass | **Hausarzt in Hamburg. Das Original:** Klaus Schäfer | Dr. Detlef Niemann | Heike Klemm-Kitzing | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Melanie Leffmann | **Die Hamburger Ärzteopposition:** PD Dr. Birgit Wulff | Silke Koppermann | Dr. Matthias Krause | **PPP - Liste:** Dr. Hans Ramm | Dr. Birgitta Rüth-Behr | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Catrin Mautner | **Freie Ärzteschaft Hamburg:** Dr. Silke Lüder | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Jutta Lipke | **Hamburger Pädiater:** Dr. Tatjana Tafese | Dr. Sigrid Renz | Dr. Annette Lingenauber | **Integration:** Dr. Bruno Schmolke | Dr. Torsten Hemker | **Hamburger Hausärzte:** Dr. Georg Gorgon | **Hartmannbund:** Dr. André Rensch | **Fachbereich Medizin der Universität Hamburg:** Prof. Dr. Jakob R. Izbicki | Vertreter: Prof. Dr. E. Sebastian Debus | **Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Robert Ernst Wegner

**MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VON 2018 BIS 2022**

**Marburger Bund:** Dr. Pedram Emami | Christine Neumann-Grutzeck | Norbert Schütt | Ellen Probsthein | Lars Brandt | Dr. Angelika Koßmann | Dr. Ralf Brod | Dr. Nina Hector | Dr. Johannes Nießen | Dr. Sinef Yasar-Schlickewei | Christian Gittermann | Angela Gerriets-Spauschus | Dr. Peter Buggisch | Dr. Dr. med. dent. Jillian Knips | Dr. Dipl. biochem. Alexander Schultze | Sabine Pimpl | Dr. Mathis Terrahe | **Hamburger Allianz:** Dr. Michael Reusch | Angela Maria Deventer | Dr. Dirk Heinrich | Hanna Juliane Richter-Simonsen | Dr. Wolfgang Wesiack | Dr. Jan Henning Geiger | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Michael Alexander Rösch | **Hausärzte in Hamburg – Das Original:** Dr. Detlef Niemann | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Gudrun Redmann | Torsten Fix | Dr. Constanze Lohse | **Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition:** PD Dr. Birgit Wulff | Silke Koppermann | Dr. Jo Ewert | Dr. Verena Deckwart | **P-P-P - Liste:** Dr. Hans Ramm | Dr. Birgitta Rüth-Behr | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Verena Faude-Lang | **Junge Ärzte:** Sören Weidemann | Dr. Maximilian Lennartz | Florian Lutz | Dr. Franziska Büschek | **Freie Ärzteschaft Hamburg:** Dr. Silke Lüder | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Jutta Lipke | Dr. Gerd Lampe | **Hamburger Pädiater:** Dr. Sigrid Renz | Dr. Claudia Haupt | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Isabelle von Glasenapp | **Netzwerk:** Dr. Torsten Hemker | Dr. med. Dipl.-Psych. Rita Trettin | **Hartmannbund:** Dr. Clemens Rust | Prof. Dr. Volker Harth | **Für den Fachbereich Medizin der Universität Hamburg:** Prof. Dr. Jakob R. Izbicki | Vertreter: Prof. Dr. E. Sebastian Debus | **Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Robert Ernst Wegner

## Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und hat insbesondere die Beratungen der Delegiertenversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse umzusetzen (vgl. Seite 8 - 15). Das breitgefächerte Tätigkeitsspektrum des Vorstands ist in der Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg geregelt und wird durch die der Ärztekammer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Der Vorstand wurde im Dezember 2018 von der Delegiertenversammlung neu gewählt. Er trat im Berichtsjahr zu elf ordentlichen Sitzungen zusammen.

In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen (vgl. Berichte der Fachabteilungen). Der Vorstand stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 auf und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Finanzausschuss und danach der DV zur Feststellung vorzulegen (vgl. Seite 12). Weiterhin verabschiedete der Vorstand satzungsgemäß einen Entwurf des Haushaltsplans 2019.

Der Vorstand befasste sich aber auch mit rechtlichen und ethischen Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind, und setzte Akzente zu gesundheitspolitischen Themen auf regionaler und überregionaler Ebene.



**Der Vorstand von 2014 bis 2018 (v. l. n. r.):** Klaus Schäfer (Vizepräsident), Liste Hausarzt in Hamburg – Das Original; Christine Neumann-Grutzeck, Marburger Bund; Dr. Hans Ramm, P-P-P-Liste; Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident), Marburger Bund; Günther van Dyk, Marburger Bund; PD Dr. Birgit Wulff, Die Hamburger Ärzteopposition; Dr. Pedram Emami, Marburger Bund.

**Der im Dezember 2018 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (v. l. n. r.):** Detlef Niemann, Liste Hausärzte in Hamburg – Das Original; PD Dr. Birgit Wulff (Vizepräsidentin), Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition; Norbert Schütt, Marburger Bund; Dr. Pedram Emami (Präsident), Marburger Bund; Dr. Hans Ramm, P-P-P-Liste; Christine Neumann-Grutzeck, Marburger Bund; Dr. Alexander Schultze, Marburger Bund

### Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Im Berichtsjahr waren das 65 Einzelfälle (vgl. Seite 39, 41).

### Zusammenarbeit mit Heilberufekammern und Fachgesellschaften

Die Ärztekammer fördert den Austausch mit anderen Heilberufekammern in Hamburg. Der Vorstand entschied auch 2018 über Kooperationen: Gemeinsam mit der Psychotherapeuten-

kammer soll 2019 erneut der Tag der seelischen Gesundheit stattfinden. Das gewählte Thema „Lebensmitte – immer am Limit !?“ soll die seelische Gesundheit von Menschen zwischen 35 und 55 in den Blick nehmen und den Austausch der unterschiedlichen psychotherapeutischen Berufsgruppen fördern.



Der Vorstand beschloss darüber hinaus, erneut gemeinsam mit der Zahnärztekammer Fortbildungen anzubieten.

### **Mitgliedschaft MRE-Netzwerk**

Das MRE-Netzwerk wurde 2011 unter Moderation des Gesundheitsamtes Hamburg-Nord gegründet. Erreger mit Mehrfachresistenz gegen Antibiotika nehmen seit mehr als 20 Jahren weltweit zu. Das Netzwerk, bestehend aus zahlreichen Organisationen im Hamburger Gesundheitswesen, zielt auf eine verbesserte Kommunikation an Schnittstellen im Gesundheitswesen, um der Entstehung und Weiterverbreitung multiresistenter Erreger (MRE) effektiv entgegen zu wirken. Der Vorstand entschied, dass die Ärztekammer dem Netzwerk beitrifft und benannte Christine Neumann-Grutzeck als Vertreterin der Kammer.

### **Teilnahme am Pilotprojekt „Leading Diversity“**

Die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg gründete ein interdisziplinäres Pilot-Hochschulnetzwerk zu „Leading Diversity“ und lud die Ärztekammer zur Teilnahme ein. Der Vorstand beschloss, das Netzwerk ideell zu unterstützen.

### **Fernbehandlung**

Der Vorstand diskutierte über die anstehende Entscheidung zur Neufassung von § 7 Abs. 4 der Muster-Berufsordnung auf dem Deutschen Ärztetag in Erfurt. Die Neuregelung, die den berufsrechtlichen Weg für die ausschließliche Fernbehandlung von Patientinnen und Patienten ebnet, entspricht den Forderungen des Deutschen Ärztetages in Freiburg 2017, einerseits die Behandlung und Beratung aus der Ferne unter bestimmten Anforderungen zu ermöglichen und andererseits den persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt

weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Der Vorstand stimmte in der derzeitigen Situation der Fassung, die von den Berufsordnungsgremien der Bundesärztekammer erarbeitet wurden, einstimmig zu.

### **Assistierte Reproduktion**

Nach intensiver Diskussion beschloss der Vorstand, dass die assistierte Reproduktion weiterhin in Teilen in der Berufsordnung geregelt sein soll. Hintergrund für die anstehende Entscheidung war ein Beschluss des BÄK-Vorstands, die Reproduktionsrichtlinie nicht fortzuschreiben, sondern gemäß § 16 b Abs. 1 Transplantationsgesetz (TPG) neue Richtlinien zu erarbeiten.

### **Sektorenübergreifende Landeskongress**

Im Berichtsjahr beschloss die Landeskongress zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V eine Kampagne zur sparsamen Verwendung von Antibiotika. Diese wurde von zwei Unterarbeitsgruppen, die Kammer vertreten durch Christine Neumann-Grutzeck, ausgearbeitete Kampagne zur sparsamen Verwendung von Antibiotika umgesetzt. Es gab eine Plakataktion in der Stadt, Informationsblöcke für Apotheker und Ärzte sowie weitere Informationen zum Thema. Die Ärztekammer hat Veröffentlichungen und Fortbildungen initiiert und angeboten sowie das Informationsangebot auf der Webseite angepasst. Der Vorstand begrüßte die Aktivitäten und ebenso die Festlegung des nächsten Themas auf „Gesundheitskompetenz“.

### **Kammerportal**

Nach der Entscheidung im Vorjahr, für die Mitglieder der Ärztekammer ein Kammerportal einzurichten und sich

dazu einer aus fünf Kammern bestehenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) anzuschließen, bewilligte der Vorstand 2018 die Aufnahme in die GbR sowie den geschlossenen Vertrag.

### **Foren für junge Ärztinnen und Ärzte**

Der Vorstand setzte auch 2018 das Engagement für junge Ärztinnen und Ärzte fort. Der Vorstand hatte sich zum Ziel gesetzt, mehr jüngere Kolleginnen und Kollegen für die Kammerarbeit zu interessieren. Dazu beschloss er, weiterhin gesonderte Veranstaltungen für junge Ärztinnen und Ärzte unter dem Titel „Kittel meets Kammer“ anzubieten. Hier werden junge Mitglieder über Aufgaben der Ärztekammer und sie interessierende Themen in einer ungezwungenen Atmosphäre informiert. 2018 gab es zwei Veranstaltungen (vgl. Seite 18) mit sehr positiver Resonanz.

Neben diesen Veranstaltungen fand im April eine gemeinsam mit dem Berufsverband der Medizinstudierenden (bvmd) organisierte Veranstaltung unter dem Label „NewKammer“ statt (vgl. Seite 18).

### **Implementierung Peer Review Allgemeinmedizin**

Die Ärztekammer Hamburg kooperiert bei der Einführung des Peer Reviews in der Allgemeinmedizin mit der Nachbarkammer in Schleswig-Holstein. Die Ärztekammer dort verfügt über mehrjährige Erfahrungen und unterstützt Hamburg bei der Implementierung. Der Vorstand begrüßte die Kooperation.

### **Ethik und Qualität in der medizinischen Versorgung**

Der Vorstand stimmte für die Einrichtung eines Arbeitskreises (AK) und die Ausweitung des Angebotes von Fortbildungen zu ethischen Themen. Der AK hat sich im Berichtsjahr noch nicht konstituiert.

## Die Pressestelle



### Ärztlicher Nachwuchs, Datenschutzgrundverordnung sowie die Kammerwahl waren Themen in der Pressestelle

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer zielt darauf ab, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind – insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern – Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar. Ein Grundpfeiler der Pressearbeit ist die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche mit Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen aktueller Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als Interviewpartner für Print, Hörfunk, Fernsehen sowie Onlinemedien und wird von Journalisten als kompetenter Ansprechpartner

genutzt. Die Anfragen und Äußerungen betrafen im Berichtsjahr unter anderem Themen der Hamburger Gesundheitspolitik, die Kammerwahl, die Schlichtungsstelle der norddeutschen Länder, die Datenschutzgrundverordnung, den Paragraphen 219a, den Klinik Codex, Fakten zu ausländischen Ärzten in Hamburg, Probleme bei der medizinischen Versorgung von illegal in der Stadt lebenden Migranten sowie das Präventionsprogramm Gesund macht Schule.

### Ärztlicher Nachwuchs

Ein 2016 von der Pressestelle initiiertes Projekt wurde auch 2018 weiter fortgesetzt: Unter dem Titel „Kittel meets Kammer“ konzipierte und organisierte die Pressestelle 2018 zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, zu denen die Kammer junge Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudierende in die Ärztekammer einlud. Bei der Veranstaltung im Februar ging es in einem Vortrag von PD Dr. Georgia Schilling aus der Asklepios Klinik Altona um das „Überbringen schlechter Nachrichten“. Mit Blick auf die Kammerwahlen berichtete Sven Claßen, kaufmännischer Geschäftsführer der Kammer, was die Ärztekammer macht und warum junge

Ärztinnen und Ärzte unbedingt dabei sein sollten. Anschließend stellten sich die verschiedenen Listen vor, die sich im Herbst zur Wahl stellten.

Die Oktober-Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Fächer mit Nachwuchssorgen. Öffentlicher Gesundheitsdienst, Arbeitsmedizin sowie die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin und das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Hamburg (KWHH) wurden vorgestellt. Beide Veranstaltungen erfreuten sich sehr guter Resonanz. Die Veranstaltungsreihe soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) startete gemeinsam mit der Ärztekammer Hamburg im April die neue

Veranstaltungsreihe „NewKammer“ am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Im Fokus stand das Thema „Arztgesundheit“ mit den Vorträgen „Mediziner sind anders krank“ von Prof. Dr. Jörg Braun, Stiftung Arztgesundheit und Chefarzt Innere Medizin und Ärztlicher Direktor der Park-Klinik Manhagen, Großhansdorf, und „Selbstfürsorge als Bestandteil der ärztlichen Berufsordnung – längst überfällig oder voll überflüssig?“ von PD. Dr. med. Thomas Kötter, AG Studierendengesundheit, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Universität zu Lübeck. Der bvmd plant die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe jährlich mit wechselnden Landesärztekammern.

## Wahl, Datenschutzgrundverordnung, Paragraf 219a

In ihren Pressemeldungen veröffentlichte die Pressestelle zudem Resolutionen der Delegiertenversammlung (DV, vgl. auch Seite 8), so zum Klinik Codex, zur geforderten Streichung des Paragraphen 219a und zum angemessenen Umgang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In weiteren Pressemitteilungen unterstützte die Pressestelle die Einführung des Sprachmittlerpools für Menschen mit Behinderung, berichtete zum zehnjährigen Bestehen des Präventionsprogramms Gesund macht Schule und verkündete die Ergebnisse der Kammerwahl sowie der Wahl des neuen Vorstandes.

## Antibiotika, Lebensrettung und Barrierecheck

Die Pressestelle war außerdem eingebunden in diverse Projekte, darunter unter anderem die Unterstützung der Initiative „Ich kann Leben retten!“ des Hamburger Arztes Dr. Martin Buchholz. Ziel des Vereins ist es, so vielen Menschen wie möglich lebensrettendes Wissen und den Mut zur Herzdruckmassage zu vermitteln. Seit 2016 schult die Initiative Erwachsene, Kinder und Jugendliche in Kursen in sofortiger Laienhilfe. Buchholz und ein Team bilden aus Ärzten und Dozenten für Rettungswesen, theaterpädagogisch erfahrene Schauspieler als Herzretter-Trainer aus.

Zudem arbeitete die Pressestelle an der Umsetzung der Antibiotika-Kampagne mit. Die Kampagne der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz „Antibiotika gezielt einsetzen“, richtete sich vor allem an die Bevölkerung und will auf die Risiken von unsachgemäßem und unbegründetem Antibiotikagebrauch aufmerksam machen. Die Ärztekammer informierte die Ärztinnen und Ärzte über



**Barrierscout Karen Müller (r.) und Vorstandsmitglied Christine Neumann-Grutzeck, in der diabetologischen Schwerpunktpraxis beim Barrierecheck**

Artikel im Hamburger Ärzteblatt und auf der Homepage.

Darüber hinaus begleitete die Pressestelle einen Barrierecheck. Hier wurde in der diabetologischen Gemeinschaftspraxis in Altona die Praxis auf etwaige Barrieren angeschaut. Das Projekt der Patienteninitiative erhebt Informationen über Arztpraxen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

## Homepages, Ausschüsse, Ständige Konferenz

Die Webseiten der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg werden von der Pressestelle verantwortlich betreut. Die Internetseiten der Kammer bieten auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Pressestelle betreute die Ausschüsse Grundrechte und Öffentliches Gesundheitswesen sowie den Arbeitskreis Suchtpolitik und die Beratungskommission Substitution. Auf Bundesebene

vertritt sie die Ärztekammer Hamburg in der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer.

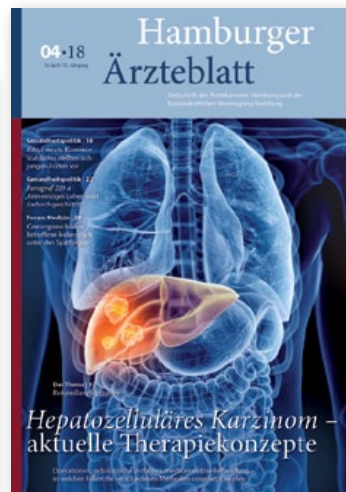
## Hamburger Ärzteblatt

Gemeinsam mit der KVH gibt die Ärztekammer das Hamburger Ärzteblatt heraus. Jährlich werden in elf Ausgaben des amtlichen Mitteilungsblattes gesundheitspolitische Themen, wichtige Entscheidungen, Debatten und medizinisch-wissenschaftliche Themen – meist von Hamburger Ärztinnen und Ärzten geschrieben – veröffentlicht. Die Pressestelle der Ärztekammer berichtete zudem über Projekte, Veranstaltungen und Gremienentscheidungen der Kammer.

Die Redaktion des Hamburger Ärzteverlags erstellt in Kooperation mit den Pressestellen der Kammer und der KVH das Hamburger Ärzteblatt, das an alle Mitglieder der Ärztekammer Hamburg sowie psychologische Psychotherapeuten und Abonnenten verschickt wird. Die aktuellen Ausgaben sind auf der Homepage [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) als E-Paper oder PDF abrufbar.



# háb 2018



Namen und Nachrichten und das Wichtigste zur Hamburger Gesundheitspolitik liefert das Hamburger Ärzteblatt elfmal im Jahr. Darüber hinaus gibt es in jeder Ausgabe ein Titelthema. 2018 waren dies unter anderem das Reizdarmsyndrom, die Tumormetastasierung, die Differentialdiagnose von Schwindelsymptomen, Versorgungsforschung, die chirurgische Therapie der Herzklappenendokarditis sowie das Thema Kaiserschnittbindungen.



## Berufszufriedenheit, Flüchtlinge, Cannabis

# Arbeit in Ausschüssen

Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen, setzte auch 2018 Impulse für politische Entscheidungen. Bei der Auseinandersetzung mit politischen Fragen, Versorgungsaspekten sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen bringen ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte sowie auch Vertreter anderer Berufsgruppen ihren Sachverstand zum Wohl von Patientinnen und Patienten ins Gesundheitswesen ein. Eine Übersicht über alle Ausschüsse der Ärztekammer finden Sie auf Seite 64.

## Altersfeststellungen, Versorgung nichtversicherter Schwangerer

### Ausschuss Grundrechte

Im Berichtsjahr traf sich der Ausschuss Grundrechte zu zwei Sitzungen. In der Februar-Sitzung diskutierten die Mitglieder über die Entwicklung der rechtsmedizinischen Untersuchung zur Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen sowie über die Umsetzung der gemäß EU-Richtlinie vorgeschriebenen Verfahrensberatung und Identifikation schutzbedürftiger Flüchtlinge. PD Dr. Birgit Wulff berichtete als Menschenrechtsbeauftragte der Kammer von den Treffen der AG der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern auf Bundesebene. Thema war u. a. die Stellungnahme der Bundesärztekammer zu intergeschlechtlichen Menschen. Das Bundesverfassungsgericht hatte ein drittes Geschlecht für den Eintrag im Geburtenregister gefordert, woraufhin der Gesetzgeber bis Ende 2018 eine Neuregelung mit einer Bezeichnung für ein drittes Geschlecht schaffen musste.

In der Oktober-Sitzung zogen die Ausschussmitglieder Bilanz zum Ende der Legislatur. Silke Koppermann, Vorsitzende des Ausschusses, berichtete aus der Sitzung des Beirates der Clearingstelle. Die Clearingstelle hatte sich an Kammer und Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) gewandt, da es Schwierigkeiten in der Versorgung nichtversicherter Schwangerer vor allem nach der 32. Schwangerschaftswoche gab. Die Clearingstelle geht davon aus, dass Schwangere nach der 32. Schwangerschaftswoche ins Regelsystem können. Dies verzögert sich aber aus diversen Gründen immer wieder und bedeutet für Gynäkologinnen und Gynäkologen einen sehr hohen, zusätzlichen Arbeitsaufwand, gerade bei Komplikationen. Die Ausschussvorsitzende informierte die BASFI über dieses Problem. Die überwiegende Mehrheit der Ausschussmitglieder möchte auch in der kommenden Legislatur weiter im Ausschuss mitarbeiten und sich den Themen von in der medizinischen Versorgung Benachteiligten annehmen.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Silke Koppermann (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende) | Richterin Ariane Abayan | Dr. Mathias Andrae | Dr. Ingrid Andresen-Dannauer | Dr. Axel Gehl | Pastorin Dietlind Jochims | Johannes Kahl | Prof. em. Dr. Winfried Kahlke | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Sigrid Renz | Dr. André Rensch | Dr. Christine Schroth der Zweite

## Schließung des „Therapiehauses“ und Cannabis

### Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Regelmäßig diskutierten die Mitglieder dabei über die akute Suchtbehandlung und ihre Finanzierung, die von den Experten als zunehmend schwieriger beurteilt wurde. Weiter war die Schließung des Therapiehauses Thema, in dem bislang suchtkranke Frauen gemeinsam mit ihren Kindern behandelt werden konnten. Der zuständige Träger hatte jedoch beschlossen, seine Angebote der stationären und teilstationären medizinischen Rehabilitation aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen. Davon war auch das Therapiehaus betroffen.

## Cannabisverschreibung

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema „Cannabis – relevante Fragen und Aspekte für die Ärztekammer“ aus der Sicht der Suchtmedizin. Ein niedergelassener Allgemeinmediziner berichtete dem Arbeitskreis über seine Erfahrungen mit dem Einsatz von Cannabis in seiner hausärztlichen Praxis. In der letzten Sitzung verabschiedete der Arbeitskreis mit Dr. Klaus Behrendt seinen langjährigen Vorsitzenden, der dem Gremium in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehören wird.

## MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Dr. Klaus Behrendt (Vorsitzender) | PD Dr. Uwe Verthein (stellv. Vorsitzender) | Dr. Dirk Berzow | Dr. Jochen Brack | Christian Bölckow | Barbara Grünberg | Christiane Lieb | Bianca Kunze | Rodger Mahnke | Dr. Sybille Quellhorst | Dr. Alexander Spauschus | Dr. Peter Strate | Dr. Rainer Ullmann



## Verbesserung des Gesundheitswissens von Kindern und Jugendlichen

### Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Der Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW) traf sich 2018 zu drei Sitzungen. Themen waren die Umsetzung des Präventionsgesetzes in Hamburg, die Verbesserung des Gesundheitswissens von Kindern und Jugendlichen, (Hospitations-)Paten für ausländische, geflüchtete Ärztinnen und Ärzte sowie die Notfallversorgung. Zum Stand der Umsetzung des Präventionsgesetzes informierte eine Referentin der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) die Ausschussmitglieder über den an Lebenswelten orientierten Ansatz: Während bislang die Krankenkassen ihre einzelnen Mitglieder für gesundheitsförderliches Verhalten individuell unterstützten, sieht das Präventionsgesetz vor, dass die Kassen Projekte fördern, die bestimmte Lebenswelten gesundheitsfördernder gestalten. Das könne beispielsweise Kita und Schule ebenso betreffen wie ein gesundes Wohnumfeld. In Hamburg knüpfte man mit der Landesrahmenvereinbarung an bestehende Ansätze an wie etwa Kooperationen zwischen Schulen, Sportvereinen und anderen Einrichtungen des Stadtteils. Der Ausschuss war sich einig darüber, dieses Thema auch in der folgenden Legislaturperiode weiter voran bringen zu wollen. Weiteres Thema im Berichtsjahr war die Verbesserung des Gesundheitswissens von Kindern und Jugendlichen. Hier schrieb der Präsident an den Schulsenator mit der Bitte, das Thema Gesundheitserziehung in der Kultusministerkonferenz anzusprechen.

Für die Überlegungen, (Hospitations-)Paten für ausländische, geflüchtete Ärztinnen und Ärzte zu suchen, lud der Ausschuss Vertreterinnen der Hamburger Stiftung für Migranten ein sowie einen syrischen Arzt, der im August 2015 aus Aleppo nach Hamburg floh. Die Stiftung kümmert sich bereits seit 2009 um Paten- und Mentorenprojekte. Im Rahmen eines zu finanzierenden Projektes sollten die Erstellung eines Leitfadens mit Informationen für die ärztlichen Mentoren und evtl. interkulturelle Trainings gehören. Der Internist Dr. Tawfeek Haddad berichtete, dass die Unterstützung durch Freunde und Kollegen überaus wichtig war, um beruflich in Hamburg ankommen zu können. Im Berichtsjahr gab es weitere Gespräche mit der Stiftung über eine etwaige Zusammenarbeit.

## MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Johannes Nießen (Vorsitzender) | Dr. Brigitte Mahn (stellv. Vorsitzende) | Sven Beutel | Dr. Kirsten Bollongino | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Jürgen Duwe | Christian Gittermann | Günter van Dyk | Dr. Johannes H. Pietschmann | Dr. Tatjana Tafese | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Dr. Thomas Gent | Dr. Hans Ramm

**Was wissen Jugendliche über Impfungen?**  
Der Ausschuss möchte das  
Gesundheitswissen von Jugendlichen verbessern

## Misshandlungsrisiko in der (häuslichen) Pflege

### Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr 2018 traf sich der Arbeitskreis zu zwei Sitzungen und befasste sich mit der Planung einer Veranstaltung zum Thema „Misshandlungsrisiko in der (häuslichen) Pflege“. Der Arbeitskreis möchte damit das Thema in den Fokus rücken. Der Umgang mit Gewalterfahrungen sowie die möglichen Reaktionsweisen sollen die unterschiedlichen Berufsgruppen befähigen, adäquat in Krisensituationen zu reagieren. Auch soll herausgestellt werden, wie wichtig Beratungsmöglichkeiten und andere Unterstützungsangebote in diesem Kontext sind.

#### MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Prof. Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende) | Katharina Bischoff | Dr. Axel Heinemann | Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger | Dr. Petra Kapaun | Dr. Charlotte Köttgen | Dr. Matthias Krause | Gabriela Küll | Isabel Said | Klaus Schäfer | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende)

## Wiedereinsteigerkurs, Umsetzung von Ärztetagsbeschlüssen

### Ausschuss Gender in der Medizin

Der Ausschuss traf sich 2018 zu zwei Sitzungen. Im Berichtsjahr erfolgte nach einer intensiven Planungsphase die erfolgreiche Durchführung der Fortbildungsveranstaltung „Ärztliche Tätigkeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit“. Themen der Podiumsdiskussion waren u.a., was einen guten Arbeitsplatz ausmacht und wie eine faire Weiterbildung aussieht. Teilzeitarbeit wurde dabei als eine mögliche Option gesehen. Aber auch die Auswirkung der zunehmenden Ökonomisierung und der damit verbundene Arbeitsdruck auf die Patientenversorgung und deren Folgen für die persönliche Berufszufriedenheit wurden breit und lebhaft diskutiert.

#### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

PD Dr. Birgit Wulff (Vorsitzende) | Dr. Angelika Koßmann (stellv. Vorsitzende) | Katharina Bischoff | Jean Gries | Heike Klemm-Kitzing | Dr. Catrin Mautner | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Sigrid Renz

## Qualität im Krankenhaus

### Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss Strategien tagte im Jahr 2018 zweimal. Thema war das Entlassmanagement. Dazu wurde als Experte Prof. Dr. med. Gerhard Gebauer, Chefarzt der Gynäkologie der Asklepios Klinik Barmbek, eingeladen. Er berichtete über die Umsetzung des Rahmenvertrags zum Entlassmanagement.

Die gesetzlichen Neuerungen wurden in acht Punkten dargelegt. Es wurde deutlich, dass jeder Patient das gesetzliche Anrecht auf ein strukturiertes Entlassmanagement hat. Der Ausschuss möchte zum Entlassmanagement eine Stellungnahme verfassen. Dabei sollen Probleme in der Umsetzung aufgegriffen und mögliche Lösungswege vorgeschlagen werden.

#### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Bernhard van Treeck (Vorsitzender) | Prof. Dr. Jochen Dahm-Daphi (Stellv. Vorsitzender) | Sven Beutel | Dr. Rainer Friedrichs | Dr. Thomas Gent | Christian Gittermann | Dr. Bernward-Maria Heidland | Christoph Hillen (Gast) | Dr. Ulrich Korn | Dr. Annette Lingenauber | Dr. Silke Lüder | Prof. Dr. Georg Neumann | Dr. Johannes Pietschmann | Klaus Schäfer

## Ärztestatistik

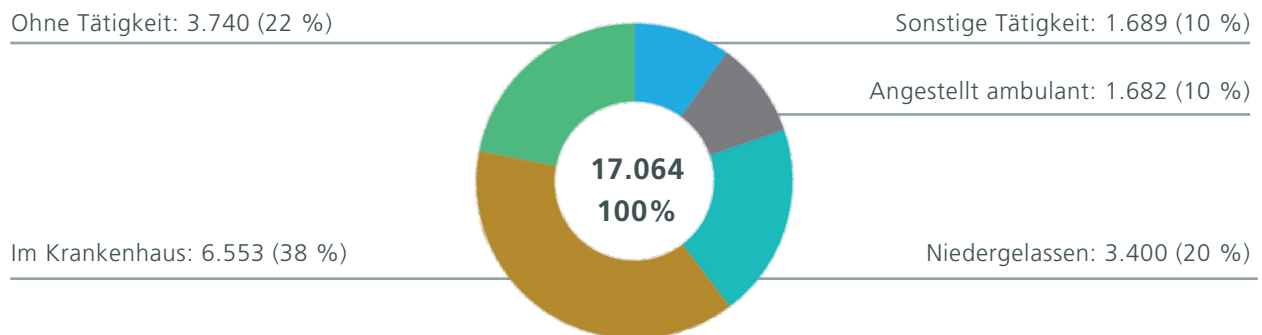
Ende 2018 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer Hamburg 17.064 – das sind 395 Ärztinnen und Ärzte mehr als im Vorjahr (+ 2,4 Prozent). Die geringen Verschiebungen innerhalb der Tätigkeitsarten gegenüber 2017 zeigen, dass die Anzahl der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte weiterhin absolut zunimmt (um 129), aber geringer war als im Vorjahr. Im niedergelassenen Bereich sank die Zahl erneut leicht um 38. Dennoch sind auch im ambulanten Bereich die Arztzahlen gestiegen, wenn man Niederlassungen und Anstellungen im niedergelassenen Bereich addiert. Hier gab es den Anstieg von 4.978 auf 5.082, ein Plus von 104.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden die angestellten Ärztinnen und Ärzte im niedergelassenen Bereich gesondert ausgewiesen. Von 2017 auf 2018 ist die Zahl von 1.540 auf 1.682 gestiegen (um 142).

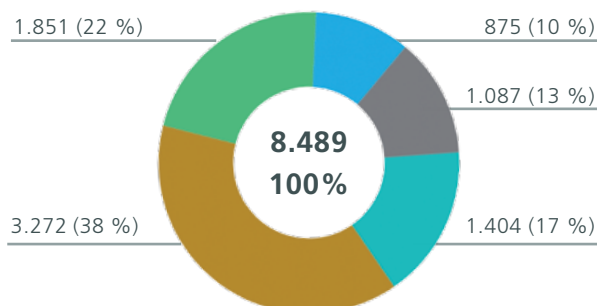
### Mehr Ärztinnen

Der Trend, dass mehr Ärztinnen im Beruf tätig sind, setzt sich fort. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Steigerung 3,2 Prozent, wohingegen bei den Ärzten eine Steigerung von 1,5 Prozent zu verzeichnen war. Die nachfolgenden Diagramme beinhalten die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten und Geschlecht. Weitere Statistiken – etwa nach Facharztgruppen und deren Anzahl in Hamburg – sind im Anhang auf Seite 67 und auf der Homepage der Ärztekammer unter [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) (Stichwort: Statistik) veröffentlicht.

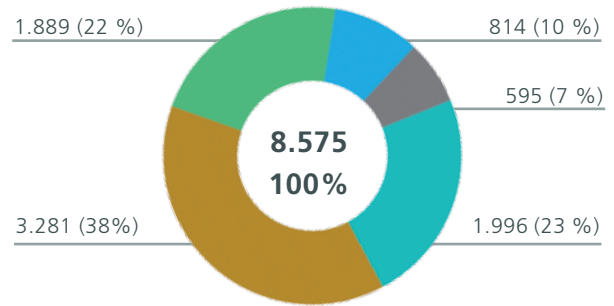
### Ärztinnen und Ärzte in Hamburg (31.12.2018)



### Ärztinnen



### Ärzte







# Weiterbildung, Fortbildung und MFA-Ausbildung

## Weiterbildung

Zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer gehört die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte. Die Abteilung Weiterbildung berät, begleitet und betreut alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg zum Facharzt oder anderen Bezeichnungen. Im Fokus 2018 stand die Novellierung der Weiterbildungsordnung.

## Fortbildung

Das Angebot der Fortbildungsakademie der Ärztekammer umfasst Vortragsreihen, Sonderveranstaltungen und Seminare und sorgt dafür, dass Ärztinnen und Ärzte stets medizinisch up to date sind. Die Akademie erkennt Fortbildungsveranstaltungen an und vergibt Punkte, mit denen Ärzte ihre Fortbildungsverpflichtung nachweisen können.

## MFA

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Sie führt in intensiver Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch und berät Auszubildende.

## Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztliche Weiterbildung wird mit der Anerkennung zur Fachärztin / zum Facharzt abgeschlossen. Die Weiterbildung erfolgt unter Anleitung erfahrener Ärztinnen und Ärzte, die zur Weiterbildung befugt sind. Jede Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist die Weiterbildungsordnung (WBO).

### Statistik der Weiterbildungsprüfungen

2018 haben Ärztinnen und Ärzte in 930 Prüfungen den Facharzt, Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen erworben sowie Kenntnis- oder Fachsprachprüfungen erfolgreich abgelegt. Insgesamt wurden 1.027 Prüfungen von ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Die Durchfallquote hat sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin minimal von 8,6 Prozent auf 9,4 Prozent erhöht. Dies hängt mit der hohen Anzahl an nicht bestandenen Fachsprachenprüfungen zusammen. Ausführliche Statistiken – unter anderem zur Anzahl der Weiterbildungsprüfungen in den Facharztgruppen, zu Fachsprachprüfungen, Anerkennungen von Weiterbildungen aus Drittstaaten und Umschreibungen von EU-Facharztanerkennungen – finden Sie im Anhang (Seite 69ff).

#### Prüfungen 2017/2018

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
<b>Facharztbezeichnungen/ Gebiete</b>	501	505	11	13	513	518
<b>Schwerpunkte</b>	23	17	0	0	23	17
<b>Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden</b>	279	267	5	5	284	272
<b>Kenntnisprüfungen</b>	20	25	3	4	23	29
<b>Fachsprachprüfungen</b>	76	116	66	75	142	191
<b>GESAMT</b>	899	930	85	97	985	1.027

## MWBO, Befugnisse und Fachbeisitzerkonferenzen Ständiger und Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

### Ständiger WBA

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem bis zur Jahresmitte des Berichtsjahres 15 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte angehörten. Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, bei denen jeweils die Novel-

lierung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) im Fokus der Beratungen stand. Nachdem im Vorberichts-jahr die Kommentierung des sogenannten „Kopfteils“ der MWBO (d.h. Titel der WB-Bezeichnung, Gebietsdefinition und Weiterbildungszeit) zum Abschnitt B Gebiete, Facharzt-/ Schwerpunktkompetenzen durch die Landesärztekammern

abgeschlossen werden konnte, stand gleich zu Beginn des Berichtsjahres die Kommentierung des „Kopfteils“ zum Abschnitt C Zusatz-Weiterbildungen auf der Tagesordnung des Ständigen WBA. Beratungsgrundlage waren die zuvor von den Gremien der Bundesärztekammer (BÄK) erarbeiteten Ergebnisse, an deren Sitzungen der WBA-Vorsitzende

und seine Stellvertreter – wie bereits im Vorberichtsja hr – erneut in einer hohen Sitzungsfrequenz teilnahmen. Auf dem 121. Deutschen Ärztetag wurde die MWBO im Berichtsjahr in folgenden Punkten verabschiedet:

- Präambel
- Abschnitt A: Paragrafenteil
- Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B
- Strukturelle Vorgaben für Abschnitt C: Titel, Definition und Mindestanforderungen.

Darüber hinaus wurde der Vorstand der BÄK beauftragt, im Konvergenzverfahren die Inhalte zu Abschnitt C zu beraten, mit dem Ziel, die MWBO-Gesamtnovelle noch im Berichtsjahr vollständig zu verabschieden. Letzteres

erfolgte im November 2018 durch den BÄK-Vorstand.

Weitere Schwerpunktthemen der Beratungen des Ständigen WBA waren das auf Bundesebene im Berichtsjahr angenommene Projekt „eLogbuch“ sowie die Fortsetzung der Überlegungen zum Umgang mit Weiterbildungsbefugnissen auf Basis einer kompetenzbasierten Weiterbildung. Zum Thema „eLogbuch“ wurde seitens des BÄK-Vorstands eine Projektgruppe beauftragt, fachliche und organisatorische Konsequenzen bei der Einführung des eLogbuches aufzuzeigen und ein entsprechendes Konzept zu entwerfen. Erste Ergebnisse konnten dem Ständigen WBA zum Ende des Berichtsjahres vorgelegt werden.

### Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA besteht aus Mitgliedern des Ständigen WBA. Dieser befasst sich unter anderem mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zu Prüfungen, Anrechnung von WB-Teilabschnitten, Anerkennung von Auslandstätigkeiten sowie Ergebnissen von Fachbesitzerkonferenzen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwölf Sitzungen des Geschäftsführenden WBA statt, bei denen neben Befugnis anträgen auch über 36 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurde. Bei der Anzahl der beratenen Einzelanträge gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang.

## MITGLIEDER IM WEITERBILDUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Peter Buggisch (Vorsitzender) | Dr. Ralf Brod (Stellv. Vorsitzender) | Dr. Jürgen Linzer (stellv. Vorsitzender) | Dr. Pedram Emami | Jean Gries | Dr. Joachim Hoitz | Dr. Ariane Kahle | PD Dr. Ralph Kothe | PD Dr. Matthias Krause | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Detlef Niemann | Dr. Hans Ramm | Prof. Dr. Dominique Singer | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Andreas de Weerth

## Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Geschäftsführende WBA im Berichtsjahr über 350 Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärzte beraten. Diese Zahl beinhaltet Erstanträge, Neuerteilung wegen Umzugs sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs bzw. Anpassung / Veränderung der personellen Zusammensetzung. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf Grundlage von Befugnis kriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbesitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 281 Anträge auf Fortbestehen von Befugnissen durch Fachbesitzer überprüft. Neu erteilte Befugnisse werden zunächst nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

### Befugnisse 2017/2018

	2017	2018
<b>Neue Anträge</b>	<b>295</b>	<b>350</b>
<b>Anträge auf Fortbestehen</b>	<b>361</b>	<b>281</b>
<b>Gesamt</b>	<b>656</b>	<b>631</b>

### Fachbeisitzerkonferenz

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung sowie den Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise die technische Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fand eine Fachbeisitzerkonferenz (Augenheilkunde) statt.

## Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr 2018 haben drei Fachgespräche zum Erwerb der Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) stattgefunden (vgl. Seite 71). Es wurden 420 Fachkundenachweise (2017: 375) im „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Antragszahlen leicht steigend. Außerdem wurden 128 Bescheinigungen (2017: 291) über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt. Zusätzlich gab es vier Fachkunde-Infoveranstaltungen im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Rahmen des Spezialkurses Diagnostik.

## Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen (z.B. ergänzende Weiterbildung) Widerspruch erheben. Der Ausschuss besteht aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Zusatz-Weiterbildungen sowie einem Vorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die Rechtsaufsicht (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2018 keine Widersprüche vor.

### Erweiterter Widerspruchsausschuss

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung (EWA). Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsbefugnis und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung. Zu den Beratungen des EWA werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder der Zusatz-Weiterbildung hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der EWA fünfmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt zwölf Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Vier Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen, zweien teilweise. In sechs Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet.

### MITGLIEDER DES WIDERSPRUCHSAUSSCHUSSES

Dr. Horst Lorenzen (Vorsitzender) | Dr. Klaus-Otto Allmeling | Sven Christian Beutel | Dr. Eckhard von Bock und Polach | Lars Brandt | Dr. Nicolaus le Claire | Dörte Collatz | Dr. Martin Eichenlaub | Prof. Dr. Martina Koch | Dr. Hans-Christoph Kühnau | Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Dr. Jörn Sandstede | Dr. Anusch Sufi-Siavach

## Prüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3



und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür eine Sachverständigenkommission. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt 29 Kenntnisprüfungen durch, von denen 25 erfolgreich absolviert wurden.

## Fachsprachenprüfungen

Seit Oktober 2015 führt die Ärztekammer Hamburg im Auftrag der BGV im Rahmen des Approbationserteilungsverfahrens Fachsprachenprüfungen durch. Sie dienen als Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse bei Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb des Bundesgebietes absolviert haben. Die Fachsprachenprüfungen sind auf dem Niveau C1 abzulegen. Die mündlich-schriftliche Prüfung, die vor einem von der Ärztekammer Hamburg berufenen Gremium abgelegt wird, besteht aus drei Abschnitten – einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch, einer schriftlichen Zusammenfassung dieses Gesprächs durch den Kandidaten sowie einem Arzt-Arzt-Gespräch. Abschließend wird noch ein kurzer Vokabeltest durchgeführt. Die einzelnen Abschnitte dauern jeweils 20 Minuten. 2018 wurden 191 Fachsprachenprüfungen durchgeführt. Davon haben 116 Personen die Prüfungen bestanden und 75 nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 39,3 Prozent.

## Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Die Zahl junger Ärztinnen und Ärzte, die sich bei ihrer Weiterbildung für das Fach Allgemeinmedizin entschieden, sind im Berichtsjahr für den ambulanten Bereich wieder gestiegen – und zwar von 207 auf 268. Die Zahlen für den stationären Bereich werden der Koordinierungsstelle von der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft alle 2 Jahre für die Befragung der Weiterbildungsassistenten (gemäß § 7 Abs. 2 der Vereinbarung) zur Verfügung gestellt.

An der in 2017 bundesweit durchgeführten Befragung haben von insgesamt 3.614 Weiterbildungsassistenten 1.239 teilgenommen. Davon hat die Koordinierungsstelle 274 Weiterbildungsassistenten gebeten an der Umfrage teilzunehmen und eine Rücklaufquote von 29% verzeichnen können. Davon haben 77,8 % nützliche Hinweise von der Koordinierungsstelle erhalten. Die Fragen zur Zufriedenheit (Weiterempfehlung der Stätte, Anpassung an den individuellen Bedarf, zur eigenständigen Tätigkeit und unter verantwortlicher Leitung) wurden mit der Schulnote 2,4 - 2,9 bewertet. An den Veranstaltungen „Kammer meets Kittel“ und am „Tag der Allgemeinmedizin“ war die Koordinierungsstelle mit einem Vortrag vertreten.

Im Berichtsjahr haben Gespräche zu einem möglichen Weiterbildungsverbund mit dem AK Wandsbek, AK St. Georg und dem AK Westklinikum (Rissen) stattgefunden.



### KWHH

Auf Grundlage der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB IV, Anlage V „Einrichtungen zur Förderung von Qualität und Effizienz“, wurde das Kompetenzzentrum Weiterbildung von den Trägern Institut für Allgemeinmedizin, KVH und Ärztekammer Hamburg mit der Koordinierungsstelle gegründet.

Durch das Kompetenzzentrum sollen Qualität und Effizienz allgemeinmedizinischer Weiterbildung in Hamburg durch Seminare, Mentoring- und Train-the-Trainer-Programme gesteigert werden. Zugleich soll mit dem Weiterbildungsangebot einem Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern entgegengewirkt

werden. 2018 fanden im UKE am 27.01., 28.03., 23.06. und 26.09.2018 entsprechende Veranstaltungen für Weiterbildungsassistenten und Befugte statt. Die Koordinierungsstelle war dort mit einem Beratungsangebot vertreten, zu dem sich jeweils bis zu 30 Teilnehmer angemeldet hatten.

# Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg

Die Fortbildungsakademie ist Veranstalterin des Vortrags- und Kursprogramms der Ärztekammer Hamburg, das nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes erarbeitet wird. Sie ist des Weiteren für die Zertifizierung sowie die Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig.

Darüber hinaus führt die Fortbildungsakademie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonten und erstellt im Falle der erfüllten Fortbildungsverpflichtung für die Mitglieder die Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber als Nachweis der Fortbildungsverpflichtung dienen.

## Gesamtübersicht der Veranstaltungen 2017/2018

	2017	2018
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	33	33
Kurse für Ärzte	67	66
Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte	29	34
<b>Gesamt</b>	<b>129</b>	<b>133</b>



Der Weiterbildungskurs Arbeitsmedizin beinhaltet auch  
Exkursionen – so wie hier zu Airbus

## Neue Kurse 2018

Die Fortbildungsakademie hat im Berichtsjahr einige Kurse neu angeboten. Der Kurs „Spezialkurs Digitale Volumetomographie“ ist Voraussetzung für Ärzte, die eigenverantwortlich tomographische Verfahren bei der intraoperativen 3-D-Bildgebung im OP durchführen und die entsprechende Fachkunde erwerben wollen. Als weiterer Kurs wurde die „Ärztliche Führung“ als 80-Stunden-Curriculum der Bundesärztekammer seit 2018 in Zusammenarbeit mit der UKE-Akademie für Bildung und Karriere des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf angeboten.

## Facharztweiterbildung Arbeitsmedizin

Im Februar 2018 startete in der Fortbildungsakademie der 360-stündige Weiterbildungskurs zur Facharztweiterbil-

„Arbeitsmedizin“ und Zusatz-Weiterbildung „Betriebsmedizin“, der gemeinsam mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein gestaltet wurde.

Auch neu ist das in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) stattgefundenene „Curriculum Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB)“. Das Curriculum befähigt die Teilnehmenden als verantwortliche Transplantationsbeauftragte die Organspende als gemeinschaftliche Aufgabe und Bestandteil des Versorgungsauftrages in den Krankenhäusern durchzuführen. Neben der „Strukturierten curricularen Fortbildung Antibiotic Stewardship“, welche 2017 in der Ärztekammer Hamburg startete, wird seit 2018 mit den Modulen II bis V die Qualifikation zum „ABS-Experten“ angeboten. Nach vier Jahren neu wieder aufgelegt wurden die Kurse zur Zusatz-Weiterbildung „Naturheilverfahren“ (160 Stunden Weiterbildung in vier Kursen sowie 80 Stunden Fallseminare),

### Ist ein Arzt an Bord?

Auch die Kurse „Notfallsituationen in der Praxis und Basis Reanimation mit praktischen Übungen“ mit den Schwerpunkten „Ist ein Arzt an Bord? – Notfälle in Zug und Flugzeug“ und „Akutes Abdomen“ wurden neu angeboten, diese konnten jetzt neben Medizinischen Fachangestellten auch von Ärzten besucht werden.

## Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die Fortbildungsakademie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung die Aufgabe der Anerkennung und „Punktebewertung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Aufgabe der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen 2017/2018. Bei der Bearbeitung der 5.027 Anträge sind insgesamt 18.784 Veranstaltungsnummern für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.000 Veranstalter, d. h. beispielsweise an Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse, vergeben worden. Im Berichtsjahr 2018 legten 1.326 Ärztinnen und Ärzte der Fortbildungsakademie ihre Dokumente zur manuellen Erfassung vor (2017: 1.332). Die gesetzlichen Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung sind unter [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) abrufbar.

### Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungsjahr	2017	2018
Anerkannt	4.983	4.997
Abgelehnt	15/16*	25/5*
Gesamt	5.014	5.027

\* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

## Veranstaltungsprogramm

### Vorträge des Ärztlichen Vereins

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet regelmäßig die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, mit monatlich zirka einer Veranstaltung. Entstanden ist diese Fortbildungsreihe von Kollegen für Kollegen aus dem 1816 gegründeten Ärztlichen Verein, einem Zusammenschluss wissenschaftlich und sozial engagierter Ärztinnen und Ärzte. Jährlich wechselnd steht die Vortragsreihe unter der Leitung zweier vom Fortbildungsausschuss gewählter Vorsitzenden.

Für die Saison 2018/19 haben die Vorsitzenden Prof. Dr. med. Jürgen Wollenhaupt, Facharzt für Innere Medizin sowie für Physikalische und Rehabilitative Medizin, und Dr. med. Christoph Külkens, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, die Programmgestaltung übernommen.

Im Berichtsjahr 2018 handelte es sich bei der Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins um 13 Vortragsabende mit

insgesamt 932 Teilnehmern (Verteilung: 35-94; Mittel 73,36). Im Jahr 2017 waren es elf Abende mit 683 Teilnehmern; Mittel 61,75).

### Sonderveranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe des Ärztlichen Vereins konnte kostenlos besucht werden, ebenso wie weitere 20 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot und bei denen insgesamt 1.140 Teilnehmer (Verteilung: 6-123; Mittel 57,63) verzeichnet wurden. Im Jahr 2017 waren es 21 Sonderveranstaltungen mit 1.611 Teilnehmern.

### MFA-Fortbildung

An den Fortbildungen für die Medizinischen Fachangestellten haben 2018 646 Personen teilgenommen. Es fanden 25 Kurse (451 Teilnehmende) und neun Vortragsveranstaltungen (195 Teilnehmende) statt. Zweimal im Jahr veröffentlicht die Ärztekammer ein Veranstaltungsprogramm speziell für die MFA.

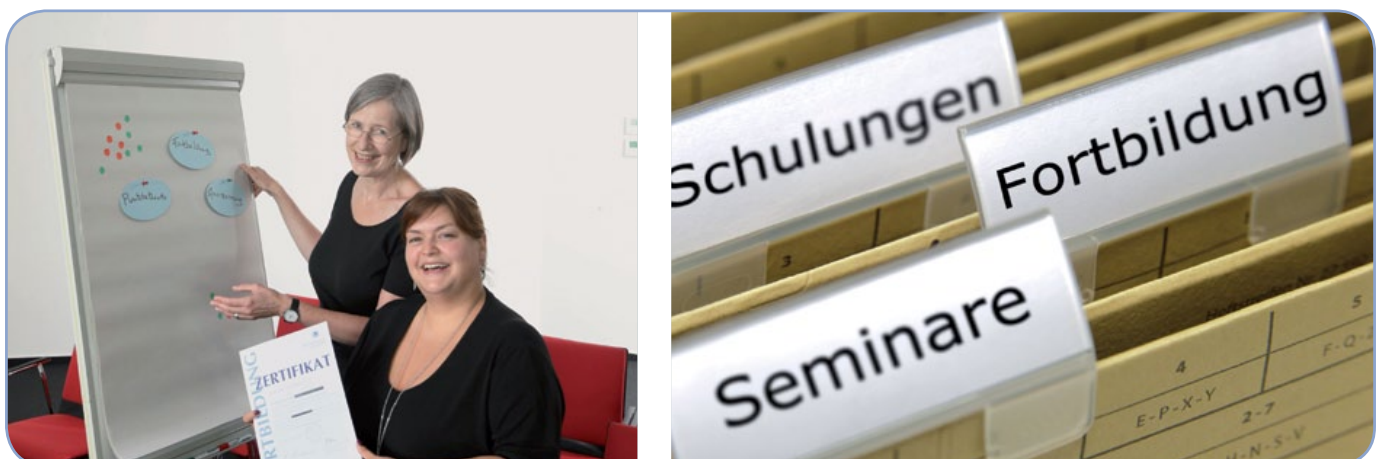
Das aktuelle Fortbildungsprogramm ist dem Hamburger Ärzteblatt beigelegt. Aber auch online unter [www.aekhh.de/akademieveranstaltungen.html](http://www.aekhh.de/akademieveranstaltungen.html) finden Sie das volle Programm!

### DMP Diabetes / Hypertonie und KHK

2018 wurden vier Schulungen zu strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme, DMP) für die Themenbereiche Diabetes Typ II / Hypertonie und KHK (Koronare Herzkrankheit) durchgeführt:

- zwei Kurse „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung für Patienten mit Hypertonie und KHK“

Die Kurse werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Medizinischen Fachangestellten, Diätassistentinnen bzw. Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. An den Kursen haben insgesamt 61 Personen teilgenommen.



Das Team der Fortbildungsakademie 2018 kümmert sich nicht nur um die mehr als 130 Veranstaltungen im Jahr, sondern auch um die Fortbildungspunkte und Anerkennungsverfahren der über 5.000 Veranstaltungen aus ganz Hamburg. Links im Bild: die Mitarbeiterinnen Nadine Rau und Christine Harff



## MITGLIEDER DES FORTBILDUNGS-AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Christian Arning (Vorsitzender) | Prof. Dr. Martin Carstensen | Günther van Dyk | Dr. Bernd Flath (stellv. Vorsitzender) | Dr. Thomas Gent | Dr. Bernward Heidland | Dr. Ariane Kahle | Prof. em. Dr. Winfried Kahlke | Heike Klemm-Kitzing | Silke Koppermann | Dr. Ulrich Müllerleile | Dr. Hans Ramm | PD Dr. Ulrich Schaudig | Dr. Bruno Schmolke | PD Dr. Henrik Suttmann | Dr. Rita Trettin (stellv. Vorsitzende) | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Helmut Weiberlenn

## Hausärztliche Fortbildung Hamburg

Die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) ist eine seit dem Jahr 2005 bestehende Kooperation zwischen dem Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, dem Hausärzterverband Hamburg, dem Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie der Fortbildungsakademie der Ärztekammer.

Es handelt sich um eine Fortbildung für Hausärzte nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesentliche Elemente sind die Fokussierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausärzte erhalten an acht Terminen pro Jahr eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung. Ergebnis ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet.

### Acht Termine jährlich

Ein Abonnementsystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. An den Fortbildungen 2018 haben 810 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen

### HFH-Angebot 2018

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
Schwindel – „Alles dreht sich“ (HzV, DMP, KHK)	06.02.2018	110
„In the Heat of the Night“: Perimenopausale Beschwerden – Krankheit oder Natur (HzV, DMP KHK)	20.03.2018	71
Piksen ohne Evidenz? – Pro und Kontra Impfen (HzV, DMP COPD/Asthma)	22.05.2018	91
Mibs, Mabs und Mubs? – Was muss der Hausarzt über neue Therapien in der Rheumatologie und Onkologie wissen? (HzV, DMP DM2)	26.06.2018	90
Gesund bis in den Tod: Kardiovaskuläre Prävention – Statin Therapie (HzV, DMP KHK)	18.09.2018	115
Was kostet klare Sicht? – Hausärztlich augenärztliche Untersuchungen oder wo braucht der Augenarzt den Hausarzt (HzV, DMP DM 2)	23.10.2018	115
Eine hab ich noch... Laborkrank – Was tun? (HzV, DMP Asthma/COPD)	20.11.2018	123
Behandlungsziele am Lebensende (HzV, DMP DM 2)	11.12.2018	95
<b>Gesamt</b>		<b>810</b>

## Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

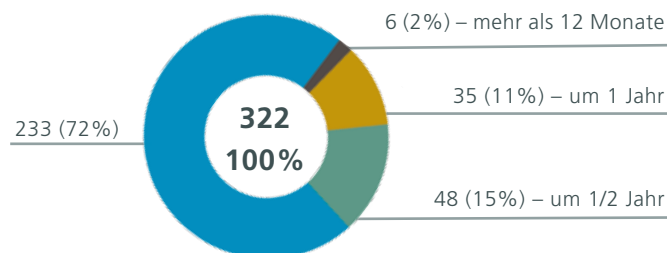
Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Anzahl der in Hamburg geschlossenen Ausbildungsverträge ist im Berichtsjahr gestiegen. Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2018 zeigt für den Kammerbereich Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr um 6,25 Prozent angestiegene Zahl der Ausbildungsplätze.

### Ausbildungsverträge

Jahr	2017	2018
Anzahl	416	442

### Ausbildungsprüfungen

Im Berichtsjahr legten insgesamt 371 Auszubildende die Zwischenprüfungen (darunter 36 Umschüler) ab und 313 bestanden die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. Neun Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von drei Prozent.



### Verkürzungen

**Etwas mehr als zehn Prozent der Auszubildenden legte die MFA-Ausbildungsprüfung vorzeitig ab. Von den 322 Auszubildenden verkürzten zwei Prozent um mehr als 12 Monate, elf Prozent um ein Jahr, 15 Prozent um ein halbes Jahr**

### ÄRZTLICHE MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Dr. Rolf Baginski | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Dr. Bernhard Dobrinski | Dr. Andrea Ehni | Dr. Thomas Gent | Dr. Maria Höhle | Julia Horstmann | Dr. Jörg Marben | Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Frank Neldner | Dr. Klaus-Hinrich Peters | Dr. Hans-Joachim Poetsch | Joachim Simon-Schultz | Dr. Gabriele Suchan | Ulrike Stewien | Dr. Bernd Stolley | Britta von Stritzky | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Dipl. Psych. Rita Trettin | Dr. Wolfgang Warther | Holger Wille

### Durchführung der Prüfungen

Eine Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte (MFA-Abteilung) ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen und durchzuführen. Zu diesem Zweck findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für medizinische

Fachberufe (BS 15) auf der Elbinsel Wilhelmsburg statt, die auch die Räumlichkeiten für den schriftlichen und praktischen Teil der Prüfung zur Verfügung stellt. Dem Prüfungsausschuss mit seinen Unterausschüssen, dem neben Ärztinnen und Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthel-

ferinnen / MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der BS 15 angehören, obliegt die Konzeption der Prüfungsaufgaben und die Abnahme der Prüfungen. Im praktischen Teil der Abschlussprüfung haben die zu Prüfenden verschiedene Aufgaben von der Anmeldung bis zur Behandlungsassistenz nach kurzer



Die Sommer-Abschlussfeier findet meist im Bürgerhaus Wilhelmsburg statt – so auch 2018 (links). Regina Schwieger-Weinreis, Mitarbeiterin der MFA-Abteilung, informiert auf der Hanseatischen Lehrstellenbörse Schülerinnen und Schüler über die Ausbildung

Einarbeitungszeit in den verschiedenen Stationen einer nachgebauten Praxis an Probanden durchzuführen. Die praktische Prüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden von einem dreiköpfigen Prüfungsausschuss, bestehend aus je einem Mitglied aus der Gruppe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sowie der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer abgenommen.

### Überwachung der Berufsbildung

Neben der Eintragung der Ausbildungsverhältnisse und der Organisation der vorgeschriebenen Prüfungen hat die Ärztekammer Hamburg als zuständige Stelle die Berufsausbildung zu überwachen. Sie wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden. Nicht behebbare Mängel meldet sie der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung der Ausbildereignung.

### Besuch potenzieller Ausbilder/innen

Die Mitarbeiterinnen der MFA-Abteilung haben im Berichtsjahr ausbildungswillige Ausbilderinnen und Ausbilder besucht, um diese über den Ablauf der Ausbildung zur MFA zu informieren und Möglichkeiten der Unterstützung aufzuzeigen. Im Berichtsjahr hat ein/e Ausbilder/in dieses Angebot wahrgenommen.

### Ausbildungsberatung

Die Ärztekammer Hamburg bietet seit 2008 neben der telefonischen und persönlichen Beratung von Ausbilderinnen/Ausbildern und Auszubildenden insgesamt fünf Stunden Beratungszeit pro Monat in der BS 15 an. Im Berichtsjahr wurden 340 persönliche Gespräche geführt, davon fanden 101 Gespräche in der Berufsschule, 39 Gespräche in der Ärztekammer Hamburg und 200 Gespräche telefonisch statt. In 17 Fällen ging die Initiative zu einem Beratungsgespräch mit Auszubildenden von den Ausbildern aus. Beratungsschwerpunkte waren Kon-

fliktsituationen, hohe Fehlzeiten und deren Konsequenzen, Mängel in der Ausbildung, Kündigung sowie Fragen zum Ausbildungsvertrag und zur Abschlussprüfung.

### Informationen zum Beruf auf Messen

Auch in diesem Jahr informierte die MFA-Abteilung sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August über den Verlauf der Ausbildung. Für interessierte Schülerinnen und Schüler fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen statt. Im Februar nahmen die Mitarbeiterinnen der MFA-Abteilung an der Messe „Einstieg“ teil.

Im September beteiligte sich die MFA-Abteilung erneut an der „Hanseatischen Lehrstellenbörse“ der Handelskammer sowie erstmalig an der Messe Jobwoche. Darüber hinaus stellten die Mitarbeiterinnen im Oktober den Beruf der MFA am „Tag der Gesundheit“ im Bildungszentrum der Asklepios Kliniken vor.

### Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der MFA-Ausbildung Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz Medizinische Fachberufe bei der Bundesärztekammer (BÄK). Dieses Gremium stimmt auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich ab.

Die Ärztekammer Hamburg ist außerdem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung schriftlicher Prüfungsaufgaben.

### Umschulung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Ärztekammer Hamburg verpflichtet, die Eignung der Umschulungsstätten festzustellen und Umschulungsmaßnahmen zu überwachen. Ziel ist die Wiedereingliederung der Umschulenden ins Berufsleben. Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der Ärztekammer Hamburg hat im Jahr 2015 Richtlinien für Gruppenumschulungen zu MFA erlassen. Nach § 76 BBiG ist es Aufgabe der zuständigen Stelle, die Durchführung der beruflichen Umschulung zu überwachen und diese durch Beratung zu fördern. Die Anforderungen an Umschu-

lungsmaßnahmen (§ 62 BBiG Abs. 1) müssen Maßnahmen der beruflichen Umschulung nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechen und zugleich den Anforderungen des Ausbildungsberufes genügen. Im Rahmen dieser Überwachungsaufgabe hat ein Unterausschuss Umschulung des BBA beide Einrichtungen begangen, um die Eignung festzustellen.

### Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Bei Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ) handelt es sich

## Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Der BBA ist drittelparitätisch besetzt:

**Vertreter der Arbeitgeber:** Mitglieder: Julia Horstmann | Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Mathias Bertram | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Dr. Klaus Peters | stellvertretende Mitglieder: Klaus Schäfer | Dr. Hans Ramm | Holger Wille | Dr. Bernhard Dobrinski

**Vertreter der Arbeitnehmer:** Mitglieder: Nicole Schnipper | Karen Ritter | Petra Marben | Sandra Rath | Gülay Yazanoglu | Klaus Seidel | stellvertretende Mitglieder: Anna Naomi Braukhane | Regina Timm | Anja Dittmann | Cristiane Goldbach | Maria Widerholm | Annika Wendt

**Vertreter der Lehrer:** Mitglieder: Andrea Hinsch | Hanna Thies | Nina Jessen | Katrin Kepura | Ingrid Loeding | Katja Rabe | stellvertretende Mitglieder: Susanne Schnadt | Rita Carlsen | Karin Eyring | Katrin Leuthold | Nicole Supke | Jana Taedcke

### Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Die Fortbildung für MFA bzw. Arzthelfer/innen wird durch einen Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses erarbeitet. Er ist wie der BBA drittelparitätisch aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend aktualisiert und erweitert wird. Zweimal im Jahr erscheint hierzu ein Programmheft, das dem Hamburger Ärzteblatt beigelegt wird (vgl. Seite 32).

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Vertreter der Arbeitgeber (Ärzte): Dr. Mathias Bertram | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Vertreter der Lehrer: Andrea Hinsch | Katrin Kepura | Nina Jessen | Vertreter der Arbeitnehmer (MFA/Arzthelfer/-innen): Gülay Yazanoglu | Anja Dittmann | Klaus Seidel | Vertreter der KVH: Barbara Spies

um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, das jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven eröffnen möchte. Adressaten sind Schulabgänger, die eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. Die Dauer beträgt sechs bzw. zwölf Monate. Bei einer Dauer von zwölf Monaten kann im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der EQ von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit erfolgen. Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die Ärztekammer Hamburg genehmigten Praktikumsvertrags zwischen Arbeitgeber und Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQ-Teilnehmenden erfolgt in Klassen des ersten Ausbildungsjahres der MFA-Klasse in der BS 15. Nach Beendigung der EQ stellt die Ärztekammer den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus.

Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Jahr 2018 das Förderprogramm. Im Berichtsjahr wurden acht EQ-Verträge abgeschlossen.

### Begabtenförderung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) – betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Stipendienprogramme: u. a. das Weiterbildungsstipendium. Gesellschafter der SBB ist neben anderen der Bundesverband der Freien Berufe.

In das Weiterbildungsstipendium, das Programm für Berufseinsteiger, können in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern und zuständigen Stellen jährlich rund 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden. Die Stipendienvergabe in den bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufen führt die SBB mit jährlich rund 500 Aufnahmen selbst durch.

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt besonders talentierte und mo-

tivierte junge Menschen. Gefördert werden Berufseinsteiger, die ihre Abschlussprüfung mit mehr als 87 Prozent Gesamtpunktzahl absolviert haben und im Folgejahr nicht älter als 25 Jahre alt sind. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Stipendiaten können innerhalb ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 7.200 Euro für beliebig viele Weiterbildungen beantragen.

Die MFA-Abteilung informiert alle potenziellen Bewerberinnen und Bewerber und nimmt Anträge zur Aufnahme ins Weiterbildungsstipendium entgegen. In der Folge werden die Anträge geprüft und die Stipendiaten ausgewählt. Darüber hinaus betreut die MFA-Abteilung die Stipendiaten, berät über geeignete Weiterbildungsmaßnahmen, pflegt die Stipendiatendaten, verwaltet und gewährt die Fördermittel.

Die MFA-Abteilung hat im Berichtsjahr zwei Bewerberinnen als Stipendiaten im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.



**Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher (l.) verleiht Dr. Ekkehard Müller-Bergen die Medaille für treue Arbeit im Dienst des Volkes**

### Ausgezeichnet

Ende Mai verlieh der Hamburger Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher Dr. Ekkehard Müller-Bergen die Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes in Bronze.

Der Präsident der Kammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery sagte anlässlich der Verleihung im Rathaus: „Dr. Müller-Bergen hat sich über viele Jahre in herausragender Weise ehrenamtlich für die Berufsausbildung der Arzthelferinnen und Medizinischen Fachangestellten eingesetzt“. Müller-Bergen hat mit seinem Engagement zur Weiterentwicklung des Berufsbildes der MFA beigetragen.



# Arzt und Recht

## Qualität und Beratung



Die Kammer arbeitet in vielfältiger Weise an der Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung im Sinne des Patientenschutzes. Sie berät Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten, nimmt Beschwerden entgegen und sucht Klärung in Konfliktfällen. Grundlage hierfür ist das ärztliche Berufsrecht. Es beschreibt grundlegende Rechte und Pflichten von Ärztinnen und Ärzten bei ihrer Berufsausübung. Maßgeblich dafür ist die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen, welcher das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe als übergeordnete Rechtsnorm zugrunde liegt.

### Berufsordnung

Fragen zum ärztlichen Berufsrecht und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen beantwortet die Abteilung Berufsordnung. Sie nimmt Beschwerden entgegen und prüft diese.

### Gebührenordnung

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutraler Vermittler auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

### Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer in juristischen Fragestellungen und steht Ärztinnen und Ärzten für Rechtsfragen zur Verfügung.

### Ärztliche Stelle

#### Röntgenverordnung/SSVO

Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, Strahlenschutzverantwortlichen und anwendenden Ärztinnen und Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Es wird ein vierstufiges einheitliches Bewertungssystem angewendet.

### Schlichtungsstelle

#### für Arzthaftpflichtfragen

Die Schlichtungsstelle mit Sitz in Hannover prüft unabhängig anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach.

### Patientenberatung

#### der Ärztekammer und KVH

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patientinnen und Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern, berät aber auch zu sozialrechtlichen Themen.

Darüber hinaus wird im Bericht die Arbeit folgender Ausschüsse und Kommissionen beschrieben: Schlichtungsausschuss, Beratungskommission Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger, Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen, Ausschuss Qualitätssicherung, Fachgremium Hämotherapie, Ausschuss Umweltmedizin und Ausschuss Arbeitsmedizin.

## Berufsordnung und Beschwerdestelle

Die Beziehung zwischen Arzt und Patient ist ein besonders sensibles Verhältnis. Hier kann es schnell zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Unzufriedenheit bezüglich der Therapie oder auch zu Behandlungsfehlern kommen. Es gibt für Patientinnen und Patienten verschiedene Wege, sich über Ärztinnen und Ärzte oder ärztliches Handeln zu beschweren. Ziel ist es, durch Anwendung disziplinarrechtlicher Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität ärztlicher Behandlung zu erhöhen.

### Vertrauen in Qualität erhöhen

Die Abteilung Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Die Abteilung Berufsordnung unterstützt in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung den Vorstand bei der Ausübung der Berufsaufsicht über die Hamburger Ärztinnen und Ärzte.

#### Beschwerden 2017 / 2018

	2017	2018
<b>Beschwerden</b>	<b>566</b>	<b>551</b>
<b>Abgeschlossen</b>	<b>553</b>	<b>547</b>
davon Beschwerden über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	433 (78,3 %)	414 (75,7 %)
davon Beschwerden über Klinikärztinnen und -ärzte	59 (10,5 %)	75 (13,7 %)
davon Beschwerden Ärztinnen und Ärzte im Notfalldienst	19 (3,4 %)	13 (2,4 %)
davon Beschwerden über Amtsärztinnen und -ärzte	6 (1,1 %)	6 (1,1 %)
davon Beschwerden über sonstige Personen (z.B. Praxisvertreter)	37 (6,7 %)	39 (7,1 %)

#### Beschwerden 2018

Im Jahr 2018 wurden 551 schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärztinnen und Ärzte eingereicht. In 111 Fällen wurde der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung/eines allgemeinen Sorgfaltsmangels erhoben (2017 = 162 Fälle). Außerdem gab es 67 Beschwerden (2017 = 85) über den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden von der Abteilung Gebührenordnung bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst. Die Abteilung Berufsordnung prüft zudem vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e. V. in Berlin sowie mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

#### Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

	2017	2018
<b>Beschwerden</b>	<b>556</b>	<b>547</b>
<b>Abgeschlossen</b>	<b>556</b>	<b>547</b>
<b>im Wesentlichen berechtigt</b>	120 (21,6 %)	102 (18,6 %)
<b>Nur teilweise berechtigt</b>	19 (3,4 %)	14 (2,6 %)
<b>Beschwerden waren nicht begründet</b>	307 (55,2 %)	335 (61,2 %)
<b>Wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären</b>	110 (19,8 %)	96 (17,6 %)

## Gründe für Beschwerden

Am häufigsten beschwerten sich Patientinnen und Patienten über die Qualität ärztlicher Leistung. Für die Auswertung (siehe Tabelle hier und im Anhang auf Seite 73ff.) wurden die Einzelvorwürfe den ärztlichen Grundpflichten zugeordnet. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit.

Angaben in Prozent	2017	2018
Qualität	29,4	29,6
Information und Kommunikation	18,1	22,3
Dokumentation	20,6	18,0
Hilfeleistungspflicht	12	11,2
Vertrauen (z. B. Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht)	8,6	8,1
Information über Angebot	1,7	2,2
Ärztliche Unabhängigkeit	0,3	0,6
Sonstiges	9,3	8,1

## Entscheidungen des Vorstands

Bei einzelnen Beschwerden schaltet die Abteilung Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Beschwerden	2017	2018
Nicht begründet	6	7
Begründet und eine schriftliche Ermahnung beschlossen	22	21
Teilweise begründet angesehen, nicht abschließend zu klären	0	0
Persönliches Gespräch mit Präsident/Vertreter der Ärztekammer	0	6
Rüge mit oder ohne Geldauflage	6	10
Strafanzeige oder wettbewerbsrechtliches Verfahren	2	0
Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen	9	5
Gesamt	45	49

## Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskrafterlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen sechs (2017: 16) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 14 Fällen (2017: 12). Davon wurden fünf Überprüfungen (2017: 7) aus den Vorjahren vorgenommen. In 13 (2017: 12) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In einem Fall (2017: 0) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und eine entsprechende Ermahnung ausgesprochen.

## Gebührenordnung für Ärzte

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutraler Vermittler auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung. Im Berichtsjahr wurden 229 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patientinnen und Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten.

Auskunft wurde überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung gesetzlich versicherter Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden und / oder medizinisch indiziert waren.

### Beschwerden wegen ärztlicher Honorarforderung

	2017	2018
<b>GOÄ-Beschwerden</b>	<b>229</b>	<b>229</b>

Darüber hinaus wurde auch in 2018 eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärzten, medizinischen Fachangestellten und Patienten zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung wurden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

## Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie alle Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Berufsgerichten. Daneben bietet die Rechtsabteilung den Mitgliedern der Ärztekammer Rat und Hilfe in vielen Fragen rund um die ärztliche Berufsausübung an. Auch Im Berichtsjahr wurden diese Beratungen wieder häufig in Anspruch genommen.

### Kooperationsformen, Schweigepflicht und Datenschutz

Nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mai des Jahres standen Fragen zum Datenschutz in der Arztpraxis im Vordergrund. Wie in den Vorjahren waren aber auch Stellungnahmen zu ärztlichen Kooperationsformen und anderen vertraglichen Gestaltungen sowie zur Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit sehr nachgefragt. So erreichten die Rechtsabteilung etwa 100 teils umfangreiche schriftliche Anfragen zu diesen und diversen anderen berufsrechtlichen Themen.

## Berufsgerichtliche Verfahren

	2017	2018	neu
<b>Berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>12</b>
davon eingestellt	1	5	
ruhend gestellt	1	0	
davon Rüge	9	7	
davon bestandskräftig	5	5	
davon Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens	6	1	
Beschwerde gegen Rüge	4	2	
<b>Berufsgerichtsverfahren</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>3</b>

### Disziplinarische Maßnahmen

Die Rechtsabteilung hat neben ihrer Beratungstätigkeit auch disziplinarische Maßnahmen auf Beschluss des Vorstands gegen die Mitglieder einzuleiten. So wurden im Berichtszeitraum 13 berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren aus den Vorjahren weiter betrieben und zwölf Vorermittlungsverfahren neu eingeleitet. Davon konnten 13 Verfahren zum Abschluss geführt werden, und zwar in fünf Fällen durch Einstellung, z.T. mit einer Ermahnung, in weiteren sieben Fällen musste der Vorstand eine Rüge, teilweise mit Geldauflage, aussprechen. In einem Fall wurde die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens von dem Vorstand beantragt. Zusammen mit zwei Beschwerden gegen Rügebescheide sind somit in 2018 drei Verfahren vor dem Hamburgischen Berufsgewicht für die Heilberufe anhängig gemacht worden.

Aus den Vorjahren sind zusätzlich zwölf Berufsgerichtsverfahren anhängig, und zwar ein Verfahren aus dem Jahr 2015, fünf Verfahren aus 2016 und sechs Verfahren aus 2017. Abgeschlossen werden konnte ein Verfahren aus dem Jahr 2016, welches nun vor dem Heilberufsgewichtshof anhängig ist. In einem Fall aus dem Jahre 2016 ist die Eröffnung des Verfahrens abgelehnt worden. Des Weiteren führte die Rechtsabteilung für den Vorstand mehr als 30 Widerspruchsverfahren in Weiter- und Fortbildungsangelegenheiten, in Beitrags- und Gebührensachen und in Angelegenheiten der Medizinischen Fachangestellten durch.

### Zahl der Verfahren rückläufig

Die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren ist auch im Berichtsjahr erfreulicherweise sehr gering. So waren zu Beginn des Berichtsjahres zwei Verfahren aus den Vorjahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig, wovon ein Verfahren beendet werden konnte.

Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden fünf Klagen gegen die Ärztekammer erhoben und ein Eilantrag gestellt. Der Eilantrag sowie eine Klage wurden zurückgewiesen, so dass zum Ende des Berichtsjahres fünf Klagen vor dem Verwaltungsgericht sowie ein Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig waren.

### Satzungen

Schließlich obliegt der Rechtsabteilung die Erarbeitung von Satzungen und Satzungsänderungen zur Vorlage an die Delegiertenversammlung. Im Berichtsjahr wurde eine Novelle der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg von der Delegiertenversammlung verabschiedet.



## Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patientinnen und Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Diese ist ein Zusammenschluss von zehn Ärztekammern. Unabhängig von den Kammern überprüft sie anhand gutachterlicher Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach.

### Zehn Ärztekammern beteiligt

Beteiligt sind die Landesärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig.

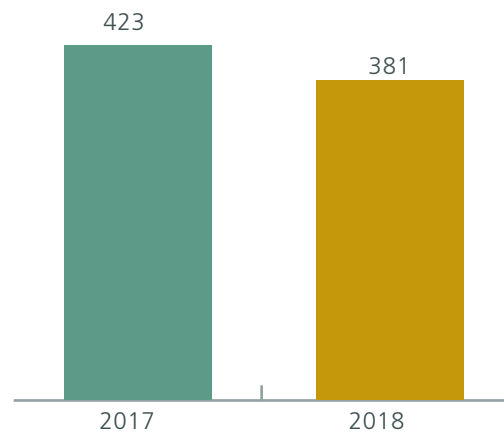
Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob im Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist. Die Schlichtungsstelle erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst vergleichbare medizinische Beurteilung ermöglichen sollen.

### Antragszahlen in Norddeutschland gesunken

Im vergangenen Jahr war mit 3.740 neuen Fällen im gesamten norddeutschen Zuständigkeitsbereich im Vergleich zu 2017 (3.888) ein leichter Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen.

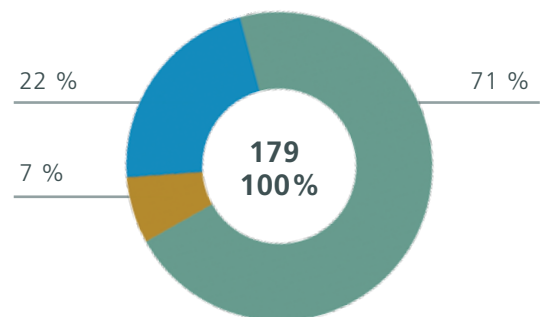
### Antragsentwicklung in Hamburg

Auch in Hamburg waren die Zahlen rückläufig: 2018 gingen insgesamt 381 Anträge zu mutmaßlichen Behandlungs- und Aufklärungsfehlern (2017: 423) bei der Schlichtungsstelle ein. Davon wurden 179 Verfahren abgeschlossen: 21,8 Prozent der Schadenersatzansprüche waren begründet (2017: 23,7 Prozent). Von den insgesamt 230 Antragsgegnern (Ärzte, Abteilungen) kamen 178 (77,4 Prozent) aus dem Krankenhaus und 52 (22,6 Prozent) aus dem niedergelassenen Bereich. Die häufigsten Krankheiten bzw. Behandlungsanlässe, die 2018 in Hamburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen (Hüft- und Kniegelenk) und Spontangeburt. Schwerpunkte der Fehlerarten lagen im Klinikbereich bei der bildgebenden Diagnostik sowie bei der Durchführung der operativen Therapie, im niedergelassenen Bereich ebenfalls bei der bildgebenden Diagnostik.



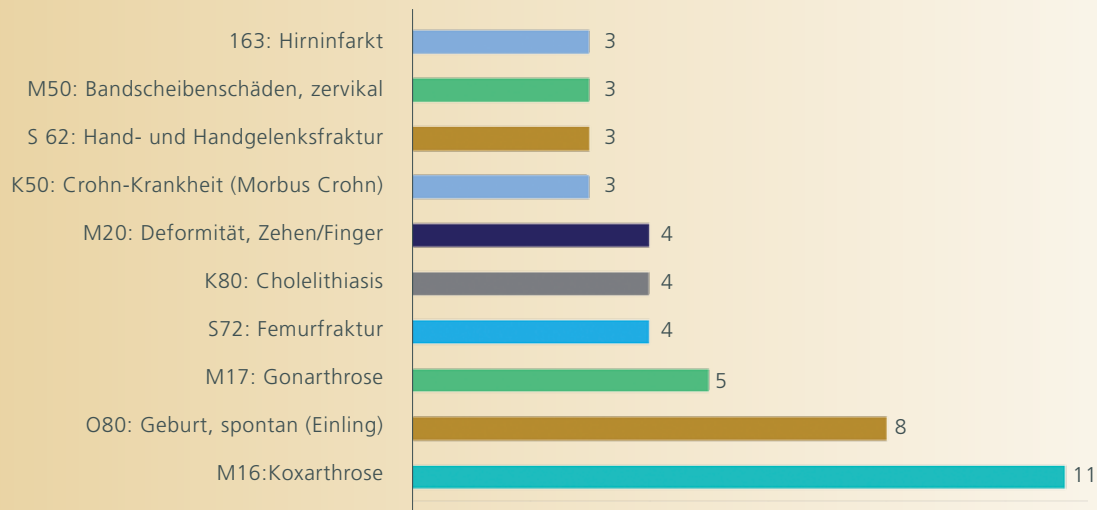
In Hamburg sind die Antragszahlen 2018 von 423 auf 381 gesunken

### 179 Entscheidungen



179 Entscheidungen wurden 2018 bei Hamburger Anträgen getroffen. Bei 71 Prozent der Anträge wurde kein Behandlungsfehler festgestellt. In 22 Prozent der Fälle wurden ein Behandlungsfehler und die Kausalität bejaht, in 7 Prozent ein Behandlungsfehler bejaht, die Kausalität aber verneint.

## Die häufigsten Diagnosen (Antragstellung 2018)



## Blick auf die Versorgungsebenen

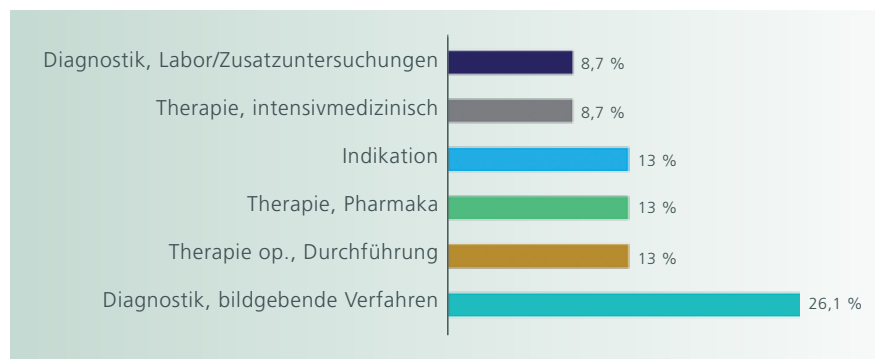
Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 77,4 Prozent aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 22,6 Prozent beteiligt war. Insgesamt handelte es sich in den 179 entschiedenen Fällen um 230 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 178 im Krankenhausbereich und 52 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen. Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der Diagnostik (bildgebende Verfahren) sowie der Durchführung der operativen Therapie. Schwerpunkte im Klinikbereich lagen ebenfalls bei der bildgebenden Diagnostik, der Durchführung der operativen Therapie sowie der Indikation.

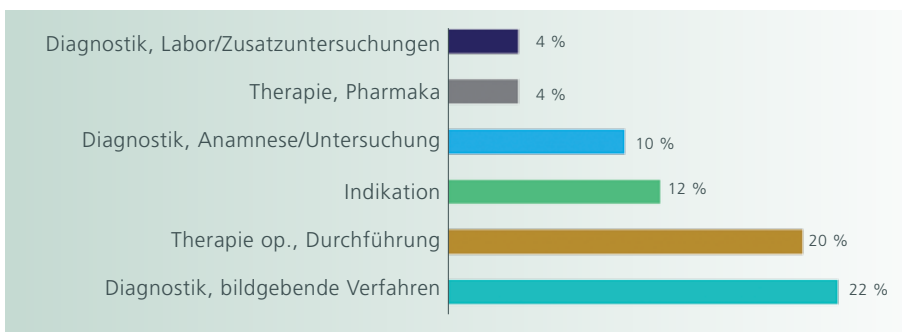
Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Hamburg kein wesentlich verändertes Bild zum Vorjahr.

Das Schlichtungsverfahren ist für Patienten kostenlos und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

## Die häufigsten Fehlerarten im niedergelassenen Bereich



## Die häufigsten Fehlerarten im Klinikbereich



# Ärztliche Stelle Röntgenverordnung / Strahlenschutzverordnung

## Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§ 17 a) und Strahlenschutzverordnung (§ 83) zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), geschlossen wurde. Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung überarbeitet und neu geschlossen. Sie trat am 22. August 2016 in Kraft. Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf: Die Geschäftsstelle der KVH ist zuständig für niedergelassene Vertragsärzte. Die der Ärztekammer ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und niedergelassene Vertragsärzte, die keine vertragsärztliche Zulassung besitzen. Für den Bereich MKG und Zahnärzte ist die Zahnärztliche Stelle zuständig.

### Aufgaben der Ärztlichen Stelle

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer befindet sich in der Weidestr. 122b, 22083 Hamburg. Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 23. Juni 2015. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden regelmäßig Unterlagen zur technischen Überprüfungen der Geräte und Unterlagen der Patientenbehandlungen angefordert. Zusätzlich zu den genannten Unterlagen werden noch die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation begutachtet.

### MRTA in der Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer sind zwei Medizinisch-Technische Radiologieassistentinnen (MTRA) in Teilzeit tätig. Deren Aufgaben sind: Organisation, Vorbereitung und Unterstützung der Prüfsitzungen zur Qualitätssicherung, Verwaltung und Betreuung der Betreiber sowie Ansprechpartner für die Mitglieder, die Betreiber und die zuständige Aufsichtsbehörde. Zur besseren Kommunikation zwischen den Betreibern und der Ärztlichen Stelle haben sich die MTRA einigen Betreibern persönlich vorgestellt. Des Weiteren war es innerhalb von Prüfungen nötig, zusammen mit der Behörde bei einem Betreiber die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen. Zudem haben die MTRA der Ärztlichen Stelle die Fortbildungsakademie der Ärztekammer bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse und Aktualisierungskurse für MFA und Arzthelferinnen unterstützt.

### Vierstufiges Bewertungssystem

Seit dem 01. Januar 2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Seite: [www.zaes.info](http://www.zaes.info) eingesehen werden.

### Geprüfte Betreiber nach Bereichen

Bereich	2017	2018
Röntgen – Diagnostik	53 mit 473 Strahlern	52 mit 469 Strahlern
Röntgen – Therapie	0	0
Strahlen – Therapie	4	3
Nuklearmedizin – Therapie	2	2
Nuklearmedizin – Diagnostik	4	4

## Bewertung

(Bewertungssystem: Version 7.01, Stand 02/2016, Version 8.01, Stand 02/2017):

1 keine Mängel | 2 geringfügige Mängel | 3 Mängel | 4 erhebliche Mängel

## Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle 14 Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt.

### Geprüfte Betreiber

	2017	2018
<b>Geprüfte Betreiber</b>	<b>36</b>	<b>45</b>
<b>Strahler</b>	<b>198</b>	<b>283</b>
<b>Monitore</b>	<b>141</b>	<b>154</b>
<b>Bilddokumentationssysteme</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
<b>Filmentwicklung</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Nachprüfungen</b>	<b>2</b>	<b>9</b>

### Bewertungen nach RÖV

Bewertungen nach dem Bewertungssystem	2017	2018
<b>(1) keine Mängel</b>	<b>21</b>	<b>89</b>
<b>(2) geringfügige Mängel</b>	<b>82</b>	<b>92</b>
<b>(3) Mängel</b>	<b>81</b>	<b>78</b>
<b>(4) erhebliche Mängel</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
<b>Noch keine Bewertung / weiterreichende Prüfung erforderlich</b>	<b>8</b>	<b>23</b>

### Gründe für Beanstandungen waren u.a

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen
- Befunderstellungen, die nicht DIN konform waren
- Einblendungen, die nur unzureichend sichtbar waren oder durch einen Shutter überdeckt waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnenden waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich: fehlende / ungeeignete Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und fehlende / ungeeignete Bilddokumentation
- nicht regelmäßig durchgeführte Konstanzprüfungen

### Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Im Berichtsjahr fanden zwei Prüfungen im Bereich Diagnostik und eine im Bereich Therapie statt.

Die Bewertung der Patientenuntersuchungen ergab: 2 x geringfügige Mängel (2)

Die Bewertung der Technik ergab bei den Prüfungen: 3 x geringfügige Mängel (2)

## Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Es fand im Berichtsjahr eine Prüfung statt. Die Bewertung ergab: 1 x geringfügige Mängel (2)

### Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Des Weiteren fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertretern der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen sowie den Vertretern der für die Durchführung der RöV zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen statt.

### Regional

Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (ÄK und KV) oblag zu der Zeit im Geschäftsbereich Ärztekammer. Durchgeführt wurde die gemeinsame Jahressitzung für den Bereich der Röntgenverordnung (Radiologische Diagnostik und Therapie) mit Mitgliedern von ÄK und KVH.

Am 30. Juli 2018 verstarb der Vorsitzende der Ärztlichen Stelle, Herr Prof. Dr. med. Hermann Vogel nach kurzer, schwerer Krankheit.

Prof. Dr. med. Roman Fischbach wurde vom Vorstand der Ärztekammer Hamburg zum Mitglied und neuen Vorsitzenden der Ärztlichen Stelle berufen. Dies geschah im Benehmen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Des Weiteren fanden zwei Fachdienstbesprechungen mit den Behördenvertretern und den Mitarbeitern beider Geschäftsbereiche der Ärztlichen Stelle statt.



Sylvia Heller und Doris Schroeder sind die Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle für den Geschäftsbereich der Ärztekammer

## MITGLIEDER DER ÄRZTLICHEN STELLE / ÄRZTEKAMMER

**Bereich Diagnostik:** Prof. Dr. Hermann Vogel (Vorsitzender, Bereich Ärztekammer, bis 30.07.2018 (+) | Prof. Dr. Roman Fischbach (Vorsitzender seit 20.08.2018, Bereich Ärztekammer) | Prof. Dr. Walter Gross-Fengels | Prof. Dr. Gerhard Adam | Dr. Herwig Denkhaus | **Stellvertreter:** Dr. Wolfhard Lege | Dr. Anette Moldenhauer | Dr. Manfred Siemers | Prof. Dr. Roland Brüning | Prof. Dr. Christian Habermann | PD Dr. Dietmar Kievelitz | Univ. Doc. Dr. sci. Suad Jaganjac | PD Dr. Harald Ittrich | Dr. Murat Karul | Dr. Jürgen Schönwälder | Dr. Ralf Gehrckens | Prof. Dr. Bernd Ralf Eckert | Dr. Isolde Frieling | Dr. Dirk Alfke | Dr. med. Martin Zeile

**Bereich Nuklearmedizin:** Prof. Dr. Susanne Klutmann | **Stellvertreter:** Dr. Michael Weber | **Externe Mitglieder:** Prof. Dr. Winfried Brenner, Berlin | Prof. Dr. Holger Schirrmeyer, Heide

**Bereich Strahlentherapie:** PD Dr. Martin Busch | **Stellvertreterin:** Prof. Dr. Cordula Petersen | Externe Mitglieder: Prof. Dr. Guido Hildebrandt, Rostock | Dr. Dipl. Phys. Heinrich Annweiler, Schwerin | Dr. Michael Reible, Bremen

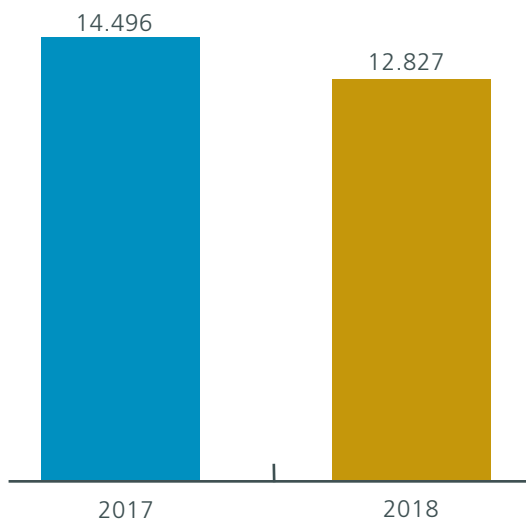
**Bereich Medizinphysikexperten:** Dr. rer. nat. Dr. Thorsten Frenzel | **Stellvertreter:** Dr. rer. nat. Florian Cremers | Dr. rer. nat. Frank Bialas, | Dr. rer. nat. Gisbert Weigl | Frau Frederike Ehland | Prof. Dr. hum. rer. biol. Janos Mester | Hans Scheuerlein | Uve Kirchner | Dr. rer. nat. Hans Dieter Nagel

**Vertreterin der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz:** Marita Schnatz-Büttgen



## Patientenberatung

### Eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg



2018 gab es 12.827 Beratungskontakte.  
Das Beratungstelefon ist erreichbar unter der  
Rufnummer: 040/ 20 22 99 222

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg. Sie besteht seit 2001. Das Beratungsteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verfügt über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche und juristische Kompetenz.

#### Patienten fragen, Ärzte antworten

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen erfordern ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten, aber auch für Ärzte. Die Beratung ist für die Anrufer kostenlos. Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach, entlastet Ärztinnen und Ärzte durch seine Arbeit und steht selbstverständlich auch für Anfragen aus Praxen zur Verfügung.

#### Beratung an fünf Tagen pro Woche

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg ([www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)) und mit einer eigenen Homepage unter [www.patientenberatung-hamburg.de](http://www.patientenberatung-hamburg.de) im Internet vertreten. Schriftliche Anfragen können über ein Kontaktformular eingereicht werden.

#### Beratungsinhalte

Die Patientenberatung gibt Orientierung und Hilfe in einem immer komplexer werdenden Gesundheitssystem.

Wichtige Beratungsinhalte sind die Unterstützung bei der Suche nach einem Arzt, Psychotherapeuten oder einem Krankenhaus. Dabei informiert sie über die Vermittlungsangebote der Terminservicestellen. Sie berät zum Leistungsinhalt der gesetzlichen Krankenversicherung und über Beschwerdewege. Die Patientenberatung erklärt medizinische Sachverhalte. Die Patientenberatung gibt Hilfe zur Selbsthilfe und wird im Einzelfall vermittelnd tätig. Im Mittelpunkt steht die Patienteninformation. Die Patientenberatung erstellt zu diesem Zweck Patienteninformationen zu aktuellen und viel gefragten Themen. Die Beratungsstelle ist selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Empfehlungen werden nicht aus-

gesprochen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patientenberatung hören zu, fragen gezielt nach und versuchen gemeinsam mit dem Patienten ein Weg zu Hilfe und Selbsthilfe zu finden.

#### Zusammenarbeit mit der KVH

Die Patientenberatung arbeitet eng mit verschiedenen Abteilungen der KVH zusammen. Dieser Austausch dient der Verbesserung der Versorgung und der Beratungsqualität.

#### Recherche und Informationsverwaltung

Die Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und die Arztdaten der KVH. Darüber hinaus verfügt sie über eine

## Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt stehen die Rat suchenden Patientinnen und Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen Arbeit und Zeit.

**Niedergelassene Ärzte** können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden. Daneben weist die Beratungsstelle Patienten gezielt auf Tätigkeitsschwerpunkte hin, die ihr von den Ärzten genannt werden.

**Krankenkassen** weisen ihre Versicherten immer häufiger auf das Beratungsangebot der Patientenberatung auch über ihre Leistungen und die Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme hin.

Die **Kassenärztliche Vereinigung Hamburg** wird sowohl von niedergelassenen Ärzten als auch von Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz für die Frage angesehen, ob es sich um eine Kassenleistung handelt. Die Beantwortung dieser Anfragen geschieht oftmals durch die gemeinsam getragene Patientenberatung.

eigene Datenbank, die im Laufe der Zeit zu einer wichtigen Informationsquelle angewachsen ist. Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren.

Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung. Der Patientenberatung sind in diesem Kontext freiwillige Mitteilungen über Tätigkeitsschwerpunkte und spezielle

Kenntnisse an [patientenberatung@ae-khh.de](mailto:patientenberatung@ae-khh.de) stets willkommen.

### Benennung medizinischer Sachverständiger

Die Beratungsstelle hat bis Juni 2018 230 medizinische Sachverständige für Gerichte, Behörden und Versicherungen benannt. Diese Aufgabe übernahm Mitte des Jahres die Abteilung Berufsordnung. Die Patientenberatung benennt außerdem auf Anfrage von Patienten Ärzte mit der Befähigung zur verkehrsmedizinischen Be-

gutachtung.

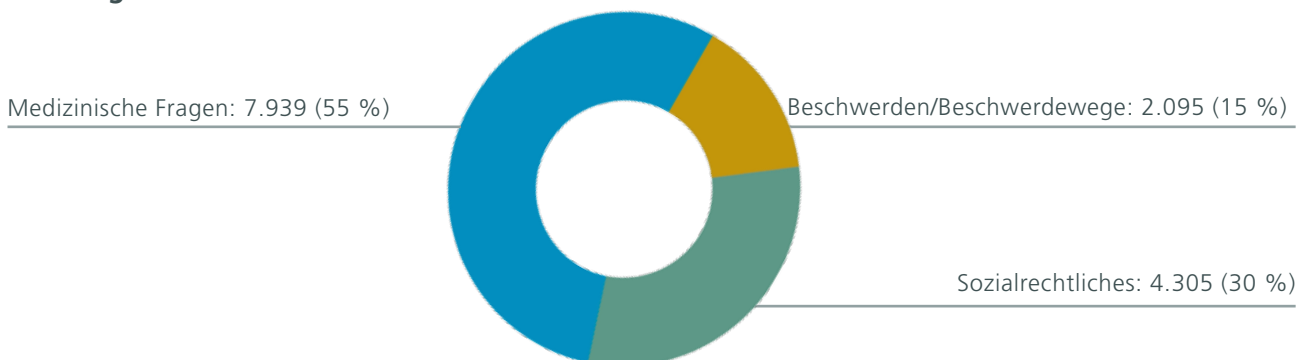
### Arbeitsgruppe Benzodiazepine

Die Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung hat 2018 eine Fortbildung zum Thema „Benzodiazepine, Z-Substanzen und freiverkäufliche Hypnotika“ organisiert.

### Besondere Themen 2018

Die Patientenberatung unterstützte Patienten bei der Haus- und Kinder-

## Beratungsthemen 2018



Die meisten Anfragen kommen aus dem medizinischen Bereich, gefolgt von Fragen zu rechtlichen Regelungen. Eine Rechtsberatung führt die Patientenberatung aber nicht durch. Mit insgesamt 14.339 liegt die Zahl der Beratungsthemen über den der Beratungskontakte, da manchmal zu mehreren Themen in einem Kontakt beraten wird



**Die Patientenberatung hilft bei der Suche nach Ärzten und beantwortet Fragen zum Hamburger Gesundheitswesen**

arztsuche. Die Umsetzung der Wirkstoffvereinbarung war ein wichtiges Thema für die Praxen und Patienten und führte zu Patientenfragen mit Beratungsbedarf. Die Patientenberatung konnte in Einzelfällen eine Klärung erreichen. Die im März 2017 eingeführte Möglichkeit Cannabis als Medizin zu ver-

ordnen führte zu vielen Patientenfragen. Vor diesem Hintergrund regte die Patientenberatung eine Fortbildung für Ärztinnen und Ärzten zu dem Thema an, die im Oktober 2018 stattfand. Die Veranstaltung fand viel Zuspruch. Die im Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung (DS-

GVO) war Thema vieler Patientenfragen. Die Patientenberatung hat in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung eine Patienteninformation zu dem Thema erstellt. Seit 2017 haben Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen Anspruch auf eine Psychotherapeutischen Sprechstunde („Erstgespräch“). Eine Änderung der Psychotherapierichtlinie verlangt seit April 2018 in den meisten Fällen verpflichtend die Inanspruchnahme dieser Sprechstunde, bevor Zugang zu weitergehenden therapeutischen Angeboten, etwa einer Richtlinientherapie, besteht. In der Regel sind die Patienten bislang über ihre Ansprüche und über das neue Verfahren nicht informiert, weshalb nahezu jedes der Gespräche zur Suche nach Psychotherapeuten mit der Erläuterung der Rahmenbedingungen beginnt.

**Mehr Infos**  
[www.patientenberatung-hamburg.de](http://www.patientenberatung-hamburg.de)  
[www.aekhh.de](http://www.aekhh.de)

**Vorbereitung des Selbsthilfe-Forums „Familie und Demenz“**  
**Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen**

Im Berichtsjahr 2018 ist der Ausschuss zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Am 11. April 2018 fand das vom Ausschuss organisierte Selbsthilfeforum zum Thema „Familie und Demenz“ statt. Hier tauschten sich Ärzte und Vertreter der Selbsthilfe über Diagnostik und Therapie, aber vor allem auch über Möglichkeiten der Prävention aus. Es wurde deutlich, wie wichtig für pflegende Angehörige Ressourcen, das Erleben von Sinnhaftigkeit der Pflege und verbesserte Rahmenbedingungen sind. Steffen Wankmüller, Praxis Dr. Schlaich und Partner, stellte ein hausärztliches Konzept zur Hilfe für von Demenz betroffene Menschen und ihre Angehörigen vor. Das Hamburger Ärzteblatt berichtete in der Mai Ausgabe darüber. In der Sitzung im Oktober befasste sich der Ausschuss u.a. mit der Themenfindung für das Selbsthilfeforum im Jahr 2019.

**MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES**

Dr. Martin Dirksen-Fischer (Vorsitzender) | Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff | Dr. Jens Bruder | Dr. Angelika Heege | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Susanne Pruskil, MSc | Dr. Hans Ramm | Dr. Bruno Schmolke | Eva-Elisabeth Zunke

## Ethikberatung, Peer Review Allgemeinmedizin, Medikamentöse Therapie

### Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung kam im Berichtsjahr 2018 zu drei Sitzungen zusammen. Ihn beschäftigte die Bewertung der Ärztekammeraufgaben in den Bereichen der Ethikberatung im Gesundheitswesen, der Aufklärung zu Risiken, Neben- und Wechselwirkungen in der medikamentösen Therapie sowie die Verbesserung qualitätsfördernder Prozesse durch ein Peer Review Verfahren in der Allgemeinmedizin.



2018 wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises Ethik beschlossen

### Ethikberatung

Die im vergangenen Jahr begonnene Befassung mit dem Bereich der Ethikberatung bei der Ärztekammer wurde fortgesetzt. Um die Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Ethikberatung genauer zu prüfen, wurde ein Arbeits- und Erfahrungsbericht der stellv. Vorsitzenden des Netzwerkes ambulante Ethikberatung Göttingen (NEG) eingeholt. Aufgaben, Einfluss und Funktion der Ärztekammer einerseits sowie andererseits die Bedeutung dieses Aufgabenfeldes für die Ärztekammer abwägend und einschätzend, kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass Aktivitäten in diesem Bereich sinnvoll wären. Eine durch Unterstützung der Ärztekammer ausgerichtete Stärkung der Ärzteschaft bei der alltäglichen und/oder generellen Bewältigung ethischer Entscheidungen in der Medizin werden als sinnvoll und wirksam erachtet. Mit dieser Einschätzung richtete sich der Ausschuss mit Handlungsvorschlägen an den Vorstand. Dieser be-

schloss, künftig zur Kompetenzerweiterung im Bereich der Fort- und Weiterbildung Veranstaltungen zu organisieren sowie die Erarbeitung eines BÄK-Curriculums Ethik anzuregen. Weiter wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises Ethik an der Ärztekammer Hamburg beschlossen, der sich ethischen Themen im Anwendungsbereich der Medizin widmen soll.

### Aufklärung zu Risiken, Neben- und Wechselwirkungen in der medikamentösen Therapie

Der Ausschuss diskutierte auch über die Aufklärungspflichten laut § 630 e im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Dabei betonte er die Wichtigkeit einer qualitativ eindeutigen, patientenorientierten sowie rechtssicheren Umsetzung des §630 e BGB. Die Mitglieder diskutierten Alltagserfahrungen und Praxisbeispiele möglicher Aufklärungsrichtlinien. Der Ausschuss stellte fest, dass es einen qualitätsrelevant

notwendigen und dringlichen Ausgestaltungsbedarf gibt.

Dazu wurden Strategien überlegt und verfolgt, diese Problematik lösungsorientiert in die Diskussion der Gremien der Ärztekammer, AkdÄ und der Universität einzubringen, um die Ärzteschaft weiter für dieses Qualitätsthema zu sensibilisieren.

### Peer Review Allgemeinmedizin

Zur Konkretisierung der Frage, wie an der Ärztekammer Hamburg das Peer Review Allgemeinmedizin effektiv und effizient angeboten werden könnte, lud der Ausschuss die in diesem Bereich tätigen Kollegen der Ärztekammer Schleswig Holstein zu einem Erfahrungsbericht ein. Die geschilderten Erfahrungen auf die Hamburger Voraussetzungen beziehend, sprach sich der Ausschuss für eine Beteiligung an dem derzeit laufenden Projekt in Schleswig Holstein aus.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Martin Eichenlaub (Vorsitzender) | Prof. Dr. Hanswerner Bause (stellv. Vorsitzender) | Prof. Dr. Christian Arning | Prof. Dr. Martin Carstensen | Günther van Dyk | Christian Gittermann | Jean Gries | Prof. Dr. Martina Koch | Dr. Hans-Christoph Kühnau | Prof. Dr. Jochen Kussmann | Dr. Wolfgang Wesiack | Dr. Marc Wilkens

## Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten

### Fachgremium Hämotherapie



#### Die Anwendung von Blutprodukten unterliegt einer strengen Qualitätskontrolle

Alle Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, sind nach § 15 Abs. 1 des Transfusionsgesetzes verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem nach dem Stand medizinischer Wissenschaft und Technik einzurichten. Die Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) zur „Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ spezifizieren die Anforderungen. 2018 gab es eine Sitzung des Fachgremiums Hämotherapie.

#### Qualitätssicherungssystem

Einrichtungen, die Blutprodukte anwenden, sind verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem vorzuhalten sowie ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen und zu pflegen. Regelmäßig müssen Selbstinspektionen (interne Audits) durchgeführt werden. Darüber hinaus sind qualifizierte Personen für die Funktionen eines Qualitätsbeauftragten, eines Transfusionsverantwortlichen und ggf. -beauftragten sowie bei besonderen Anforderungen eine Transfusionskommission zu benennen. Die Landesärztekammern überwachen die Einhaltung der Richtlinien. Die Novellierung der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie), Gesamtnovelle 2017“ wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen.

#### Qualitätssicherung in der Anwendung von Stammzellzubereitung

Das Qualitätssicherungssystem wurde im Jahr 2014 durch die Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen der BÄK erweitert. Alle Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzelltherapie durchführen, sind gegenüber der Ärztekammer Hamburg jährlich nachweispflichtig. Ein entsprechender Berichtsbogen für Anwender hämatopoetischer Stammzellen wurde vom Fachgremium Hämotherapie erarbeitet und in den Qualitätsbericht integriert. Für insgesamt drei Krankenhäuser wurde die Anwendung hämatopoetischer Stammzellzubereitungen angezeigt.

#### Kammer wacht über Einhaltung der Richtlinien

Die Einrichtungen im Einzugsbereich der Ärztekammer Hamburg legen jährlich bis zum 01. März des Folgejahres eine „Erklärung über die Anwendung von Blutprodukten“ und einen „Qualitätsbericht“ vor.

Im Zuge der Gesamtnovelle 2017 der Hämotherapie-Richtlinien wurde auch der bestehende Muster-Berichtsbogen „Qualitätsbericht“ überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit aller Landesärztekammern mit dem Ziel einer inhaltlichen Anpassung an die novellierte Richtlinie und einer Vereinheitlichung der Qualitätsberichte. Dieser Qualitätsbericht wurde im Berichtsjahr vom Fachgremium diskutiert und geringfügig angepasst. Er steht als Download („Qualitätsbericht Hämotherapie 2018“) auf der Homepage der Ärztekammer zur Verfügung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Ärztekammer Hamburg regelmäßig am Erfahrungsaustausch der Ärztekammern zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems im Bereich Hämotherapie.

#### MITGLIEDER DES FACHGREMIUMS

Dr. Angelika Koßmann (Vorsitzende) | Dr. Dr. Kurt Hannemann-Pohl (stellvertretender Vorsitzender) | Dr. Bettina Hoffmann | Dr. Sven Peine | Dr. Thorsten Weiland

#### Berichtsbogen

Die Unterlagen zur Hämotherapie können über [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) abgerufen werden, die BÄK-Richtlinien über [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de).



## Weiterbildungskurse in der Arbeitsmedizin

### Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. 2018 fanden drei Sitzungen statt. Die Fortbildungsreihe „Aktuelle arbeitsmedizinische Themen und Berufskrankheiten“ und der Qualitätszirkel fanden auch 2018 statt. Die auf Initiative des Ausschusses in der Fortbildungsakademie der Ärztekammer durchgeführten Weiterbildungskurse zur Arbeitsmedizin werden vom Ausschuss unterstützend begleitet (vgl. Seite 30). Der Ausschuss befasste sich zudem mit der neuen Weiterbildungsordnung und der Qualitätssicherung von Gutachten. Im November veranstaltete der Ausschuss eine Fortbildungsveranstaltung „Berufliche Einflüsse auf die Haut - Prävention und Verfahren“, an der zirka 60 Personen teilgenommen haben. Für 2019 ist eine Fortbildung zu dem Thema „Neue Herausforderungen durch die moderne Arbeitswelt (Arbeit 4.0)“ geplant.

#### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender) | Dr. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende) | Dr. Gerd Bandomer | Dr. Jürgen Duwe | Prof. Volker Harth, MPH | Dr. Axel Hübner | Dr. Gintautas Korinth | Dr. Michael Peschke | Dr. Ulrich Rogall | Katharina Seyfarth-Bünz | Dr. Nina Sonntag | Dr. Hartmut Wigger

## Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger

### Beratungskommission Substitution

Gemäß der Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger der Bundesärztekammer richten Landesärztekammern Beratungskommissionen zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger ein. Diese dienen der Qualitätssicherung bei Substitutionsbehandlungen von Patienten, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung substituiert werden. Die Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung wird anlassbezogen tätig. Sie traf sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung. Der Vorstand genehmigte die von der Kommission im Jahr 2015 erarbeiteten Kriterien zur Qualitätssicherung der substitutionsgestützten Behandlung.

#### MITGLIEDER DER KOMMISSION

Dr. Rainer Ullmann (Vorsitzender) | Dr. Hassan Ied | Dr. Albrecht Hübner | Dr. Sibylle Quellhorst | Johann Rieckesmann | Andreas Veyl

## Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss nicht zusammen.

#### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Dr. Thomas Fenner (Vorsitzender) | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Annette Gäbler | Prof. Dr. Ingrid Moll | Dr. Norbert Neuburger | PD Dr. Marcus Oldenburg | PD Dr. Alexandra Preisser | Dr. Andreas Sammann | Michel Walz | Dr. Albrecht zum Winkel

## Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist im § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe geregelt. An den Sitzungen nimmt die Justitiarin der Ärztekammer Hamburg teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können. Im Berichtsjahr hat der Schlichtungsausschuss nicht getagt.

#### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Wolfgang Cremer | Prof. Dr. Martina Koch | Prof. Dr. Georg Neumann | Dr. Hans Ramm | Prof. Dr. Jörn Sandstedt | Dr. Bruno Schmolke

## Präventionsprogramm an Hamburger Grundschulen Gesund macht Schule

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. 2018 feierte das Programm in Hamburg, das in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg an Hamburger Grundschulen angeboten wird, 10-jähriges Jubiläum.

### 10-Jahresjubiläum

Anlässlich des Jubiläumsjahres von „Gesund macht Schule“ gab es mehrere Extra-Veranstaltungen. Patenärztinnen wurden bei ihren Schuleinsätzen begleitet und für das Hamburger Ärzteblatt interviewt. Mit Erfolg - mehr als 25 neue Ärztinnen haben ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet. Im September 2018 waren alle interessierten Hamburger Grund- und Förderschulen zu einem Kennenlern-Workshop eingeladen. Das Gesamtprogramm von „Gesund macht Schule“ wurde vorgestellt und die verschiedenen Bausteine in Theorie und Praxis erlebbar gemacht. Patenärztinnen



2018 feierte das Präventionsprogramm Gesund macht Schule in Hamburg das 10jährige Bestehen

und eine Lehrerin vermittelten, wie einzelne Themen des Präventionsprogrammes konkret umgesetzt werden können. Ferner wurden alle Hamburger Grundschulen zu dem Präventionstheaterstück „Henrietta und die Schatzinsel“ in die Komödie Winterhuder Fährhaus eingeladen.

### Aktivitäten in den Schulen

2018 waren 20 Schulen und 16 Ärztinnen und Ärzte verbindlich angemeldet. Die Patenärzte begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater und Beraterinnen zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Über das Programm werden sowohl Ärzte als auch Lehrer geschult und auf ihre Aufgaben sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen vorbereitet: „Bewegung und Entspannung“, „Essen und Ernährung“ und „Mein Körper/Beim Arzt“, „Suchtprävention/Ich-Stärkung“ und „Sexualerziehung“. Zur Themenmappe „Menschlicher Körper/Beim Arzt“ gibt es darüber hinaus das Ergänzungsmaterial „Ich kenn mich aus“. Ergänzendes Verleihmaterial wie beispielsweise der anatomische Teddy „Benny“, der Hygienekoffer, das Duftspiel „Schnupper mal!“, die Ausstellung „Erfrischungsgetränke-soviel Zucker ist drin!“, 15 Stethoskope oder ein Geburtsmodell (Rikepa) stehen den Schulen und den Patenärzten für den Schulunterricht zusätzlich zur Verfügung. Beim „Gesund macht Schule“-Wettbewerb 2018 zum Thema „Glück – was ist das?“ gewann die Hamburger Grundschule „An der Gartenstadt“ den 1. und 2. Platz. Herzlichen Glückwunsch! Neben diesen Jubiläumsaktivitäten fanden zwei Arbeitskreistreffen mit Fortbildungen sowie ein eigener Erfahrungsaustausch nur für die Patenärzte 2018 statt.



# Kommissionen

## Ethik und PID

### Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Die Ethik-Kommission der Ärztekammer prüft Anträge auf klinische Studienvorhaben, die in Hamburg durchgeführt werden sollen.

Die Studien müssen unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes beraten werden. Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die von einem in Hamburg ansässigen Versuchsleiter oder in seinem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden.

### PID-Kommission Nord

Sechs Bundesländer – darunter Hamburg – haben sich 2014 darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethik-Kommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten.

### Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes (TPG) zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

### Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten.

Hierfür wurde eine Kommission eingerichtet. Grundlage bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion.

## Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGG) eine unselbständige Einrichtung. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, darunter acht Ärzte. 2018 hat die EK 21 Mal getagt.

### Primärbegutachtungen

Im Berichtsjahr wurden der EK 274 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG) (39 klinische Prüfungen), des Medizinproduktegesetzes (MPG) (vier klinische Prüfungen), der Berufsordnung (BO) und des HmbKGG beraten wurden (231 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin wurden 181 Studien, von industriellen Sponsoren und Auftragsfirmen 56, aus Häusern der Asklepiosgruppe und anderen Hamburger Krankenhäusern 30, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen vier und von niedergelassenen Ärzten drei zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller fünf Studien zurückgezogen.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 125 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung nach BO bzw. HmbKGG eingereicht. Für diese Anträge liegt bereits ein Votum einer anderen zuständigen und nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission in Deutschland vor. Zusätzlich wurden 245 Multicenterstudien im Mitbera-

### Multicenterstudien

tungsverfahren nach AMG sowie 15 Studien nach MPG bewertet. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren.

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten und anderen Wissenschaftlern durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten. Die EK ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die EK engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer.

### Beratungen

Die EK ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die EK engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer.

Die EK ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die EK engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer.

### Begutachtungen 2017/2018

	2017	2018
<b>Primärbegutachtungen</b>	<b>282</b>	<b>274</b>
davon AMG-Studien	37	39
davon MPG-Studien	9	4
davon Studien nach Berufsordnung/HmbKGG	236	231
<b>Sekundärvoten nach Berufsordnung/HmbKGG</b>	<b>153</b>	<b>125</b>
<b>Mitberatungsverfahren</b>	<b>279</b>	<b>260</b>
davon AMG	266	245
davon MPG	13	15

## MITGLIEDER DER EK

Ärztliche Mitglieder: Prof. Dr. Rolf Stahl, (Vorsitzender) | Prof. Dr. Martin Carstensen, (Stellvertretender Vorsitzender) | Dr. Reinhard Laux, (Stellvertretender Vorsitzender) | Prof. Dr. Marylyn Addo, Ärztin | Prof. Dr. Gerd-Dieter Burchard | Prof. Dr. Christian Kubisch | Prof. Dr. Ingrid Moll | Prof. Dr. Gerd Witte | Nichtärztliche Mitglieder: Achim Ehrhardt, Pflegekraft | Elfie Hölzel, Rentnerin | Christiane Kallenbach, Pflegekraft | Lothar Korth, Richter OVG a.D. | Nicolaus Mohr, Medizintechniker | Prof. Dr. Christoph Seibert, Theologe | Hannelore Wirth-Vonbrunn, Richterin am Finanzgericht a.D.

## STELLVERTRETENDE MITGLIEDER DER ETHIK-KOMMISSION

Stellvertretende ärztliche Mitglieder: PD Dr. Andreas Block | Prof. Dr. Maximilian Bockhorn | Dr. Swarna Ekanayake-Bohlig | Prof. Dr. Walter Fiedler | Prof. Dr. Christoph Heesen | Dr. Mahir Karakas | Prof. Dr. Thoralf Kerner | Dr. Gregor Leicht (neu berufen 08/2018) | Prof. Dr. Christoph Mulert (ausgeschieden 03/2018) | Prof. Dr. Albert Nienhaus | Prof. Dr. Sigrid Nikol | Prof. Dr. Karl Jürgen Oldhafer | Prof. Dr. Stefan Rutkowski | Dr. Walter Sick | Prof. Dr. Cornelia Spamer | Stellvertretende nichtärztliche Mitglieder: Elvira Przybylski, Bürgerin | Marion Hass, Diplom-Ingenieurin | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krautschneider, Medizintechniker | Sven A. Dubitscher, Rechtsanwalt/Medizinrecht | Ines Hilpert-Kruck, Rechtsanwältin | Ulrike Hundt-Neumann, Rechtsanwältin/Medizinrecht | Ulrike Schwartz, Rechtsanwältin/Medizinrecht | Dr. jur. Ulrich Steffen, Rechtsanwalt/Medizinrecht | Dr. jur. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt/Medizinrecht | Prof. Dr. Mathew Braham, Philosoph

## STRAHLENSCHUTZSACHVERSTÄNDIGE

Prof. Dr. Christian Habermann | Prof. Dr. Cordula Petersen

## PID-Kommission Nord


Die Ethik-Kommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet (Länderabkommen vom 28. Januar 2014) und ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt. Präimplantationsdiagnostik (PID) ist die genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Implantation in die Gebärmutter einer Frau. Sie darf ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten Anwendung finden. Das Embryonenschutzgesetz knüpft die Zulässigkeit der PID an gesetzliche Voraussetzungen: Eine solche Maßnahme darf erst dann vorgenommen werden, wenn eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethik-Kommission die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft und eine zustimmende Bewertung abgegeben hat.

Aufgabe der interdisziplinär zusammengesetzten PID-Kommission ist es zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer PID erfüllt sind, wobei im konkreten Einzelfall auch die maßgeblichen psychischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Wenn das der Fall ist, erteilt die Kommission ein zustimmendes Votum. Die PID-Kommission Nord ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem für PID zugelassenen Zentrum der am o.g. Abkommen beteiligten Länder geplant ist. Nach § 5 Abs. 1 des Länderabkommens vom 28. Januar 2014 unterliegt die Kommission einer jährlichen Berichtspflicht gegenüber der für die Ärztekammer Hamburg zuständigen Aufsichtsbehörde.

### PID-Anträge 2017/2018

	2017	2018
<b>PID – Anträge</b>	<b>21</b>	<b>12</b>





## Präimplantationsdiagnostik (PID)

Die PID-Kommission Nord wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet und ist bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt

### Antragszahl zurückgegangen

Im Jahr 2018 fanden zwei Sitzungen statt und es wurden nach formaler Vorprüfung insgesamt 14 Anträge entgegengenommen. Von diesen 14 Anträgen wurden zwölf zustimmend beurteilt. Ein Antrag des Kinderwunschzentrums Potsdam wurde noch vor seiner Bewertung von der Antragstellerin zurückgezogen und ein weiterer aus dem Universitätsklinikum Lübeck ruhend gestellt. Von den insgesamt 14 Anträgen des Lübecker PID-Zentrums kamen zwei über den Kooperationspartner Kinderwunschzentrum Potsdam und zwölf über den Kooperationspartner Universitätsklinikum Lübeck. Weitere fünf Anträge, die nach dem 12. Juli 2018 (Tag der letzten Sitzung) eingingen, werden erst im Jahr 2019 behandelt.

Die niedrige Anzahl der Anträge lässt sich dadurch begründen, dass es im Berichtszeitraum nur ein zugelassenes Zentrum (Lübeck) mit zwei Kooperationspartnern im Zuständigkeitsbereich der PID-Kommission Nord gab. Des Weiteren gibt es mittlerweile deutschlandweit viele PID-Zentren, wodurch sich die Anträge mehr verteilen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl der gestellten Anträge - verglichen z.B. mit den während des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens geäußerten ersten Schätzungen - auch im aktuellen Berichtsjahr deutlich geringer ausgefallen ist als anfänglich vermutet.

### Erfahrungsaustausch der PID-Kommissionen

Am 26. April 2018 fand in der Bundesärztekammer in Berlin der vierte Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik statt. Zusätzlich zu den Anträgen auf Durchführung einer PID wurden von Mitgliedern der Kommission und der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden zahlreiche Anfragen von Patienten, Mitarbeitern anderer PID-Ethikkommissionen, interessierten Fachleuten, Ärzten, Lehrern, Schülern, der Presse u. a. bearbeitet.

### MITGLIEDER DER PID-KOMMISSION NORD

**Ärztliche Mitglieder:** Humangenetik: Prof. Dr. Andreas Gal (Vorsitzender) | Stellvertretung: Dr. Usha Peters, PD Dr. Stephanie Spranger | Kinderheilkunde: Dr. Gisbert Voigt (Stellvertretender Vorsitzender) | Stellvertretung: Prof. Dr. Egbert Herting, Dr. Thomas Müller | Gynäkologie: Dr. Uwe Heilenkötter | Stellvertretung: Dr. Thomas Külz, Dr. Anouk Siggelkow | Psychotherapie: Dr. Ulrike Dobreff | Stellvertretung: Prof. Dr. Dipl. sup. Claudia Schulte-Meßtorff | Dr. Catrin Mautner | **Sachverständige der Fachrichtung Recht:** Dagmar Beck-Bever | Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher | Theresa Schnitter | **Sachverständiger der Fachrichtung Ethik:** Prof. Dr. phil. Christoph Rehmann-Sutter (bis/2018) | Stellvertretung: Dr. Irene Hirschberg (MPH) | Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert | **Patientenvertreter:** Marianne Seibert | Stellvertretung: Kerstin Hagemann | Christina Lebermann | **Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen:** Dr. Antje Blume-Werry | Stellvertretung: Werner Dau | Mareike Koch

## Kommission Lebenspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebenspende (KL) 37 Anträge zu bearbeiten (18 mehr als im Jahr 2017). Aufgabe der KL ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 37 Anträgen betrafen 30 Anträge eine geplante Nieren-Lebenspende und sieben eine geplante Splitleber-Lebenspende. Beim jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen sieben Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 69 Jahre alt. 32 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, fünf Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebenspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten / der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilanträge, d. h. im Fall einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 15,3 Tage.

### Lebenspenden 2018

19	Elternteile für ein Kind
14	Eheleute
2	Geschwister
1	Tante für Neffe
1	nicht Verwandte

### MITGLIEDER DER KOMMISSION LEBENDSPENDE

**Ärztliche Mitglieder:** Dr. Jürgen Linzer (Vorsitzender) | Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Andreas de Weerth

**Ärztliche Mitglieder für psychotherapeutische Medizin:** Dr. B. Rüth-Behr (stellv. Vorsitzende) | Vertreter/in: Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Dörte Niemeyer | Dr. Thomas Jaburg | Dr. Heinrich Hans Fried

**Juristische Mitglieder:** Gabriela Thomsen | Vertreter/in: Sven Hennings | Nina Rutschmann

## Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen. Im Jahr 2018 hat sich die Kommission Reproduktionsmedizin der Ärztekammer Hamburg mit den Qualitätsindikatoren, die der Auswertung für die Beurteilung der Qualität der reproduktionsmedizinischen Versorgung dienen, befasst. Anfang 2018 erfolgte zudem ein Austausch mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zu verschiedenen Themenfeldern der Reproduktionsmedizin, insbesondere den Auswirkungen der Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion, die am 1. Juni 2018 in Kraft getreten ist, auf den Anhang zur Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte.

### MITGLIEDER DER KOMMISSION REPRODUKTIONSMEDIZIN

Prof. Dr. Martin Carstensen (Vorsitzender) | Dr. Annette Kleinkauf-Houcken (stellv. Vorsitzende) | Prof. Dr. Markus Kupka (stellv. Vorsitzender) | Dr. Gabriele Bönig | Prof. Dr. Christoph Dorn | Gabriela Thomsen



# Arztausweise und Mitgliedschaft

## Wirtschaftliche Lage

Die Ärztekammer Hamburg vertritt die über 17.000 Ärztinnen und Ärzte in Hamburg. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Damit ist sie zugleich Interessenvertretung, aber auch Aufsichtsorgan. Sie befasst sich mit relevanten medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, schafft Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und setzt sich für eine hohe Qualität medizinischer Versorgung in Hamburg ein.

### Mitgliedschaft

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann postalisch oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2018 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.338 Zugänge und 943 Abgänge verzeichnen. Die Gesamtstatistik über die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ist im Anhang sowie auf Seite 24 zu finden. Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des

gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen des Ärzteverzeichnisses sind unter anderem: Ausstellung/Verlängerung des traditionellen blauen Arztausweises, Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem waren die Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses im Projektteam zur neuen Kammersoftware involviert. Zu den regelmäßigen Aufgaben des Ärzteverzeichnisses gehört darüber hinaus die Betreuung der Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erfolgen.

Des Weiteren war das Ärzteverzeichnis im hohen Maß in die Organisation und Durchführung der regulären Wahl zur Delegiertenversammlung 2018 eingebunden.

### Elektronischer Arztausweis

Darüber hinaus wird seit 2009 der elektronische Arztausweis herausgegeben, der gleichzeitig eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Aufgrund der hohen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen ist hierfür eine Identifizierung des Antragstellers (KammerIdent, PostIdent oder BankIdent) notwendig. Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Vorabidentifizierung.

Das KammerIdent-Verfahren ist ein bundesweit einheitliches und zertifi-

ziertes Verfahren zur signaturgesetzkonformen Identifizierung von Ärztinnen und Ärzten in der jeweiligen Ärzte- bzw. Zahnärztekammer, die einen elektronischen Arztausweis beantragen.

Die Prüfung muss alle drei Jahre von einem Sachverständigen des TÜV-Informationstechnik durchgeführt werden. Im Juni 2018 erfolgte für die Mitarbeiterinnen des Ärzterverzeichnis zum wiederholten Male die „Umsetzungsprüfung“ des KammerIdent-Verfahrens der Ärztekammern.

## Wirtschaftliche Lage

### Ertragslage

T€	Wirtschaftsjahr 2017
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>9.041</b>
<b>Gebühren</b>	<b>2.4502</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>445</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-5.297</b>
<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-619</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-198</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-2.743</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-571</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.560</b>
<b>Veränderung Rücklagen</b>	<b>-528</b>
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>2.032</b>

Die Delegiertenversammlung (DV) hat in ihrer Sitzung im Juni 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 beraten und einstimmig festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2017 endete mit einem positiven Ergebnis. Maßgeblich verantwortlich hierfür sind höhere Erträge.

### Mitgliederanzahl gestiegen

Die Mitgliedsbeiträge sind in 2017 auch aufgrund des fortgesetzten Wachstums der Mitgliederanzahl angestiegen. Bei der Steigerung der Gebühreneinnahmen kommen zwei Effekte zum Tragen. Zum einen hat sich die Zahl der von der Weiterbildungsabteilung durchgeführten Prüfungen auf etwa 1.000 Prüfungen erhöht und auch in der Akademie sind sowohl die Teilnehmerzahlen und als auch die Anzahl der Veranstaltungen gestiegen.

Die Gesamtaufwendungen sind in 2017 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Im Personalbereich gab es 2017 eine Tariflohnsteigerung von 2,0 Prozent. Bei den sonstigen Aufwendungen sind in 2017 bestimmte Aufwendungen nicht mehr angefallen, wie bspw. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung der Bibliothek des Ärztlichen Vereins oder Kosten der Ärztekammer Hamburg als Gastgeber des Deutschen Ärztetags.

### Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis schließt mit einem nicht geplanten Überschuss von etwas über 2 Mio. Euro ab. Nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung soll der Überschuss zum einen für konkret benannte und dringend erforderliche IT-Projekte für die weitere Digitalisierung der Kammerarbeit sowie zur Aufstockung der Betriebsrücklage im Einklang mit

der Haushalts- und Kassenordnung verwendet werden. Zum anderen wird ein wesentlicher Teil des Ergebnisses an die Mitglieder in Form eines Gewinnvortrags in den Haushalt 2019 zurückgezahlt..

## Haushalt 2019

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung im September 2018 den Entwurf des Haushalts 2019 beraten. Trotz Steigerung der Gesamtaufwendungen um 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresansatz wird ein Hebesatz in Höhe von 0,55 Prozent ausreichen, um zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis zu gelangen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil des Jahresgewinns 2017 wie von der Delegiertenversammlung beschlossen zugunsten der Beitragspflichtigen zur Begleichung der Kosten der Kammertätigkeit im Geschäftsjahr 2019 verwendet wird.

### Gesamtaufwendungen steigen

Der erwartete Anstieg der Aufwendungen hängt im Wesentlichen mit dem Personalbereich zusammen. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl erhöht sich gegenüber dem Vorjahresplan um 5,3 Vollzeitstellen. Von dieser Erhöhung entfällt ein Drittel auf Stundenveränderungen von Mitarbeitern bzw. Ganzjahreseffekten aus Veränderungen des Vorjahres. Die tatsächlich neuen Personalaufstockungen in 2019 betreffen die Weiterbildungsabteilung, die Qualitätssicherung, die Ethikkommission, das Ärzteverzeichnis und die Personalabteilung. Auf der Ertragsseite sind die sonstigen Erträge auf dem Niveau des Vorjahres geplant. Bei den Gebühren wird mit einem Anstieg von rund 11 Prozent gerechnet, vor allem durch mehr durchgeführte Prüfungen und höheren Gebühren im Bereich der Fortbildungsakademie.

Auf Empfehlung der Mitglieder des Finanzausschusses beschloss die DV einstimmig ohne Enthaltungen, dem Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2019 zuzustimmen und den Hebesatz für das Beitragsjahr 2019 mit 0,55 Prozent festzulegen.

### Finanzausschuss

Der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg befasste sich im Berichtsjahr 2018 zweimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer. Er beriet über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31. Dezember 2017 sowie über den Haushaltsplan für 2019. Der Beitragsordnungs- und der Beitragsprüfungsausschuss haben 2017 nicht getagt. Mit der neuen Satzung werden die Themen der beiden Ausschüsse künftig im Finanzausschuss beraten.

## MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Bruno Schmolke (Vorsitzender) | Dr. Mathis Terrahe (stellv. Vorsitzender) | Lars Brandt | Dr. Martin Eichenlaub | Norbert Schütt

---

## Literatur für Ärzte

2017 entschied die Delegiertenversammlung, die Bibliothek des Ärztlichen Vereins zu schließen. Über eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) können Ärztinnen und Ärzte die SUB und die Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB) nutzen. Im Rahmen der Kooperation wurden die historischen Bestände der BÄV an die SUB überführt. Die Arbeiten dazu dauerten im Berichtsjahr noch an.

### Entsäuerung

Seit 2010 finanziert die Ärztekammer gemeinsam mit der Jung-Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Hamburg die Massenentsäuerung erhaltenswerter Bände aus dem Altbestand der BÄV. Durch die Schließung der BÄV wurden die Maßnahmen auch auf Restaurierung und Digitalisierung von Beständen ausgeweitet sowie auf Projekte in den Folgejahren verschoben.



## Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg



Wenn die Ärztekammer Hinweise auf Medikamentenmissbrauch erhält, über auffälliges Verschreibungsverhalten oder ungewöhnliches Verhalten in der Öffentlichkeit benachrichtigt wird, nimmt die Kammer Kontakt zum Arzt oder zur Ärztin auf. Nicht selten stellt sich nach internistischen und suchtmmedizinischen Untersuchungen heraus, dass eine Medikamenten- oder Alkoholabhängigkeit vorliegt. Das Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg hilft seit 1993 Ärzten bei der Bewältigung von Sucht- und Abhängigkeitskrankungen.

Suchtkranke Ärztinnen und Ärzte standen vor Jahren vor großen, fast unüberwindbaren Hürden, wenn sich die Frage stellte, was sie gegen ihre Abhängigkeit tun könnten, ohne umgehend ihre Approbation oder den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Ärztekammer initiierte deshalb unter dem Motto „Hilfe statt Strafe“ das Suchtinterventionsprogramm (IVP).

Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation bei nicht ein-

sichtigem Verhalten, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht. Dabei steht der Schutz der zu behandelnden Patienten immer an erster Stelle.

### Klärung, Therapie und Nachsorge

Das Interventionsprogramm hat drei Phasen: Klärung, Therapie und Nachsorge. Als erster Schritt der Intervention findet ein Gespräch mit dem betroffenen Arzt unmittelbar nach der Information über den Suchtmittelmissbrauch statt.

Häufig gibt es heftige Abwehr- und Verleugnungsreaktionen. Trotz der anfänglichen Aggression gelingt es jedoch meist, die Ziele und Inhalte des auf Hilfe und erforderliche Unterstützung gerichteten Programms zu verdeutlichen. Dabei wird ein Kooperations- und Handlungsspielraum geschaffen, der konstruktiv für die Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung nutzbar ist.

Die Ärztekammer Hamburg stuft schon die Teilnahme an der strukturierten Behandlung als Erfolg ein.

Ziel ist es, dem Betroffenen eine therapeutische Chance zu eröffnen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen. Im Berichtsjahr begleitete die Kammer einige betroffene Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus gab der Geschäftsführende Arzt, Dr. Klaus Beelmann, Interviews zum Programm.

### Module in Zusammenarbeit mit der BÄK

Auf Bundesebene setzte sich die Ärztekammer Hamburg dafür ein, dass auch in anderen Ärztekammern vergleichbare Hilfen angeboten werden. In enger Zusammenarbeit mit der BÄK entstanden Module, die in anderen Ärztekammern eingesetzt werden. In mehreren Vorträgen und über Veröffentlichungen informierte die Ärztekammer Hamburg über das Programm.

## Ombudsmann

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Er wurde vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch zur interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen.

# Anhang

## Übersicht der Ausschüsse und weitere Statistiken

Ausschüsse aufgrund Gesetz/Satzung	Seite
Weiterbildungsausschuss	27
Erweiterter Widerspruchsausschuss	28
Fortbildungsausschuss	33
Berufsbildungsausschuss MFA	36
Prüfungsausschuss MFA	34
Schlichtungsausschuss	53
Finanzausschuss	62
Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes	14
Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes	14
<b>Von der Delegiertenversammlung zusätzlich initiierte Ausschüsse</b>	
Arbeitsmedizin	53
Gender in der Medizin	23
Grundrechte	21
Qualitätssicherung	51
Öffentliches Gesundheitswesen	22
Strategien in der medizinischen Versorgung	23
Umweltmedizin	53
Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen	50
<b>Vom Vorstand eingesetzte Arbeitskreise</b>	
Suchtpolitik	21
Häusliche Gewalt	23

## Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg benennt Hamburger Vertreter für Gremien der Bundesärztekammer. Darüber hinaus beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die derzeitige Besetzung von Hamburger Vertretern ist hier dargestellt. Die Gesamtliste der BÄK-Gremien ist unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) zu finden.

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Finanzkommission der BÄK	Klaus Schäfer, Dr. Bruno Schmolke, Sven Claßen
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Austausch der Menschenrechtsbeauftragten	PD Dr. Birgit Wulff
Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Ausschuss „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Ausschuss „Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“	Dr. Klaus Beelmann
Ausschuss „Versorgung“	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
STÄKO „Ärztliche Fortbildung“	Prof. Dr. Christian Arning, Dr. Annemarie Jungbluth
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der LÄK“	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Prof. Dr. Rolf Stahl, Dipl.-Dok. Maike Habeck-Heyer
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Torsten Mohr
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Annemarie Jungbluth
STÄKO „Europäische Angelegenheiten“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Ass. jur. Nina Rutschmann
STÄKO „Medizinische Fachberufe“	Dr. Mathias Bertram, Ass. jur. Gabriela Thomsen
Projektgruppe „Qualitätsorientierte Krankenhausplanung“	Günther van Dyk
Projektgruppe „Novelle MWBO“	Dr. Klaus Beelmann
Projektgruppe „eLogbuch“	Dr. Klaus Beelmann
Projektgruppe „Überarbeitung MWBO-Paragrafenteil“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	Dr. Johannes Nießen, Dr. Bernhard van Treeck
Projektgruppe „Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (Antikorruptionsgesetz)“	Ass. jur. Nina Rutschmann
Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“	Sven Claßen
Arbeitsgruppe „eArztausweis“	Dipl.-Ing. Matthias Beyer
Arbeitsgruppe „IT“	Dipl.-Ing. Matthias Beyer
Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des Curriculums „Ärztliches Qualitätsmanagement“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern“	Dr. Annemarie Jungbluth

## Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer (Fortsetzung)

Erfahrungsaustausch „Qualitätssicherung Hämotherapie“	Ass. jur. Roxana Brotmann
Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“ (QS ReproMed)	Sandra Hoppe
Gesellschafterversammlung QS ReproMed	Sandra Hoppe
Erfahrungsaustausch „Förderung der Weiterbildung gem. § 75a SGB V“	Monika Mangiapane, Dr. Klaus Beelmann
Erfahrungsaustausch „Medizinische Fachangestellte“	Mitarbeiterinnen MFA-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Krankenhaus“	Günther van Dyk
Erfahrungsaustausch „Weiterbildung“	Mitarbeiterinnen WB-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Fortbildung“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen	Mitarbeiterinnen Rechtsabteilung
Erfahrungsaustausch „Ärzteblätter“	Sandra Wilsdorf, Nicola Timpe
Erfahrungsaustausch „GOÄ“	Sandra Hoppe
Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen gem. Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Sylvia Heller, Doris Schroeder
Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für PID	Prof. Dr. Andreas Gal, Lea-Marie Sievert

## Statistiken

Hier sind zusätzlich zu den im Bericht veröffentlichten Statistiken die Arztzahlen nach Facharztbezeichnungen im Vergleich von 2017 zu 2018 dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die Weiterbildungsprüfungen nach Fachgebieten differenziert aufgelistet sowie weitere Daten aus der Abteilung Berufsordnung zu Beschwerden veröffentlicht.

### Ärzte in Hamburg und ihre Facharztbezeichnungen 2017/2018

Facharztbezeichnung	Gesamt		Berufstätig	
	2017	2018	2017	2018
Ohne Facharztbezeichnung	5.338	5.296	4.028	4.082
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	115	115	79	73
Allgemeinmedizin	1.224	1.225	982	979
Anästhesiologie	1.074	1.114	875	902
Anatomie	10	10	6	6
Arbeitsmedizin	222	232	172	181
Augenheilkunde	332	344	249	263
Biochemie	2	2	1	1
Allgemeinchirurgie	539	533	369	358
Gefäßchirurgie	29	35	27	31
Herzchirurgie	50	54	44	46
Kinderchirurgie	32	33	26	28
Orthopädie und Unfallchirurgie	641	680	555	593
Plastische und Ästhetische Chirurgie	94	92	83	78
Thoraxchirurgie	3	6	2	6
Viszeralchirurgie	103	123	102	116
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	829	855	599	614
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	307	309	233	235
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	18	19	16	16
Haut- und Geschlechtskrankheiten	330	340	264	274
Humangenetik	27	27	22	22
Hygiene und Umweltmedizin	8	10	7	8
Innere Medizin	1.802	1.816	1.375	1.364
Innere Medizin und Angiologie	8	11	6	9
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	11	11	10	11
Innere Medizin und Gastroenterologie	40	45	37	40
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	47	47	46	43
Innere Medizin und Kardiologie	113	135	100	123
Innere Medizin und Nephrologie	34	41	34	40
Innere Medizin und Pneumologie	53	54	44	47
Innere Medizin und Rheumatologie	6	9	6	9



## Ärzte in Hamburg und ihre Facharztbezeichnungen (Fortsetzung)

Facharztbezeichnung	Gesamt		Berufstätig	
	2017	2018	2017	2018
Kinder- und Jugendmedizin	680	710	532	545
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	109	114	91	96
Laboratoriumsmedizin	78	77	63	58
Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemio.	59	57	46	44
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	99	108	83	93
Nervenheilkunde	211	206	124	113
Neurochirurgie	113	112	92	92
Neurologie	250	264	229	241
Nuklearmedizin	40	40	34	34
Öffentliches Gesundheitswesen	37	36	19	19
Neuropathologie	8	7	7	6
Pathologie	100	101	77	77
Klinische Pharmakologie	4	5	3	4
Pharmakologie und Toxikologie	10	10	6	6
Physikalische und Rehabilitative Medizin	74	76	62	64
Physiologie	7	8	3	4
Psychiatrie und Psychotherapie	455	472	396	408
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	254	256	216	213
Radiologie	411	430	294	314
Rechtsmedizin	19	20	16	17
Strahlentherapie	42	44	39	40
Transfusionsmedizin	36	36	26	26
Urologie	247	252	209	212
Sozialhygiene	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0	0	0
<b>GESAMT:</b>	<b>16.669</b>	<b>17.064</b>	<b>13.066</b>	<b>13.324</b>

## Weitere Statistiken zur Weiterbildung

### Weiterbildungsprüfungen: Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinchirurgie	8	0	8
Allgemeinmedizin	40	0	40
Anästhesiologie	53	2	55
Arbeitsmedizin	12	0	12
Augenheilkunde	11	0	11
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	28	1	29
Gefäßchirurgie	3	1	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9	0	9
Haut- und Geschlechtskrankheiten	13	0	13
Herzchirurgie	4	0	4
Humangenetik	1	0	1
Hygiene und Umwelt	3	0	3
Innere Medizin	64	2	66
Innere Medizin und Angiologie	4	0	4
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	0	5
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	0	3
Innere Medizin und Kardiologie	28	0	28
Innere Medizin und Nephrologie	7	0	7
Innere Medizin und Pneumologie	4	0	4
Innere Medizin und Rheumatologie	3	0	3
Kinder- und Jugendmedizin	26	1	27
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	7	0	7
Kinderchirurgie	2	0	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	5	0	5
Neurochirurgie	4	0	4
Neurologie	23	2	25
Öffentliches Gesundheitswesen	1	0	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	35	2	37
Pathologie	2	0	2
Pharmakologie und Toxikologie	1	0	1

## Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Physikalische und Rehabilitative Medizin	4	0	4
Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	0	2
Psychiatrie und Psychotherapie	21	0	21
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	0	4
Radiologie	23	1	24
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	0	1
Strahlentherapie	2	1	3
Thoraxchirurgie	4	0	4
Transfusionsmedizin	1	0	1
Urologie	12	0	12
Viszeralchirurgie	19	0	19
<b>GESAMT</b>	<b>505</b>	<b>13</b>	<b>518</b>

## Weiterbildungsprüfungen in Schwerpunkten

Schwerpunkt	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Kinderkardiologie	1	0	1
Neonatalogie	9	0	9
Neuropädiatrie	2	0	2
Neuroradiologie	2	0	2
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	3	0	3
<b>GESAMT</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>17</b>

## Weiterbildungsprüfungen in Zusatz-Weiterbildungen und Fachkunden gem. RöVO

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Akupunktur	7	0	7
Allergologie	9	0	9
Andrologie	1	0	1
Ärztl. Qualitätsmanagement	2	0	2
Diabetologie	6	0	6
Geriatric	7	0	7
Hämostaseologie	2	0	2
Handchirurgie	3	0	3
Infektiologie	5	0	5
Intensivmedizin	63	2	65
Kinder-Endokronologie u. Diabetologie	1	0	1
Kinder-Nephrologie	1	0	1
Kinder-Orthopädie	1	0	1
Labordiagnostik – fachgebunden	1	0	1
Manuelle Medizin / Chirotherapie	13	0	13
Medikamentöse Tumorthherapie	6	0	6
Naturheilverfahren	2	0	2
Notfallmedizin	58	2	60
Palliativmedizin	10	0	10
Phlebologie	3	0	3
Physikalische Therapie und Balneologie	1	0	1
Plastische Operationen	3	0	3
Proktologie	6	0	6
Psychoanalyse	2	0	2
Psychotherapie-fachgebunden-TP	3	0	3
Psychotherapie-fachgebunden-VT	3	0	3
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	2	0	2
Schlafmedizin	6	0	6
Sozialmedizin	4	0	4
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	0	1
Spezielle Schmerztherapie	12	1	13
Spezielle Unfallchirurgie	7	0	7
Spezielle Viszeralchirurgie	2	0	2

### Weiterbildungsprüfungen in Zusatz-Weiterbildungen und Fachkunden gem. RöVO (Fortsetzung)

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Sportmedizin	5	0	5
Suchtmedizinische Grundversorgung	10	0	10
Offene radioaktive Stoffe: Gesamtgebiet	1	0	1
Umschl. radioaktive Stoffe: Strahlenbehandlung	2	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>267</b>	<b>5</b>	<b>272</b>

### Anerkennung einer Weiterbildung aus Drittstaaten

Fachgebiet	Anzahl
Anästhesiologie	2
Augenheilkunde	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

### Anerkennung einer Weiterbildung aus der Europäischen Union

Fachgebiet	Anzahl
Allgemeinmedizin	1
Augenheilkunde	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1
Innere Medizin u. Kardiologie	1
Kinder- und Jugendmedizin	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	1
Schwerpunkt Kinderradiologie	1
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>



## Weitere Statistiken der Abteilung Berufsordnung

### Beschwerdeverteilung nach Facharzttrichtungen

Angaben in Prozent	2017	2018
Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt	20,6	19
Innere Medizin (Internist/Internistin)	16	15
Orthopäde	12,9	13,2
Chirurgie	5,7	4,9
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6,7	4,2
Augenheilkunde	7,9	6,6
Kinder- und Jugendmedizin	4	4,2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4,8	4,4
Neurologie	7,1	6,4
Psychiatrie und Psychotherapie/Psychosomatische Medizin	3,4	5,9
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3,2	2,6
Urologie	1,8	2
Radiologie	1,4	2
Anästhesiologie	1,6	1,1
Neurochirurgie	1,6	1,1
Sonstige Fachrichtungen	1,3	7,5

## Gründe für Beschwerden

Angaben in Prozent	2017	2018
<b>Qualität</b>	<b>29,4</b>	<b>29,6</b>
Mangelnde ärztliche Sorgfalt	24,2	23,3
Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	4,3	6,2
Leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,9	0
<b>Information und Kommunikation</b>	<b>18,1</b>	<b>22,3</b>
Unfreundlicher Umgang mit Patienten	14,6	18,1
Aufklärungsmangel	2,8	3,5
Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	0,7	0,7
<b>Dokumentation</b>	<b>20,6</b>	<b>18</b>
Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	12,7	11,3
Nichtherausgabe von Patientenunterlagen	6,9	5,9
Dokumentationsmangel	1	0,7
<b>Hilfeleistungspflicht</b>	<b>12</b>	<b>11,2</b>
Ablehnung der Behandlung/Behandlungsabbruch	7,5	5,4
Nichtversorgung eines Notfalls/Akutfalls abgelehnt	3,6	5,2
Zu lange Wartezeit	0,9	0,6
<b>Vertrauen</b>	<b>8,6</b>	<b>8,1</b>
Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	4,5	3,6
Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	2,7	2,6
Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	0,7	1,3
Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,3	0,6
Sexueller Übergriff	0,4	0
<b>Information über Angebot</b>	<b>1,7</b>	<b>2,2</b>
Verstoß gegen Werbebestimmungen	1,6	0
Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,1	0
<b>Ärztliche Unabhängigkeit</b>	<b>0,3</b>	<b>0,6</b>
Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,2	0,3
Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,1	0,3
<b>Sonstiges</b>	<b>9,3</b>	<b>8,1</b>

## So finden Sie zur Ärztekammer

Über die U-Bahn-Haltestellen Saarlandstraße, Dehnhaiide, oder Barmbek erreichen Sie die Ärztekammer. Sie können auch die Buslinie 171 oder 261 nehmen, Haltestelle Brucknerstraße (Arbeitsgerichte) oder die Linie 173 und 172, Haltestelle Großheidestraße.



## Impressum

Herausgeber	Ärztekammer Hamburg
Redaktion	Dorthe Kieckbusch (verantw.), Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf
Grafische Konzeption	Kerstin Rolfes

### Fotonachweis

Titel: © Ärztekammer Hamburg (2) | Peter Atkins – Fotolia.com | Coloures Pic – Fotolia.com | Alphaspirit | Ärztekammer Hamburg (2) | Alexander Raths – Fotolia.com | Ärztekammer Hamburg | S. 6 Ärztekammer Hamburg | S. 7 Christian Griebel – Helliwood (2) | Ärztekammer Hamburg (6) | S. 8 Ärztekammer Hamburg | S. 16 Ulrike Schacht | S. 18 Gina Sanders – Fotolia.com | S. 19 Ärztekammer Hamburg | S. 22 Alexander Raths – Fotolia.com | S. 25 Zinq Stock – Fotolia.com | S. 30 Ärztekammer Hamburg | S. 30 Michael Zapf | S. 32 Michael Zapf | S. 32 Kautz15 – Fotolia.com | S. 35 Ärztekammer Hamburg (2) | S. 37 Senatskanzlei Hamburg | S. 38 Wildworx – Fotolia.com | S.47 Ärztekammer Hamburg | S. 50 Ärztekammer Hamburg | S. 51 Stroblowski – Fotolia.com | S. 51 Widget – Photocase | S. 54 Ärztekammer Hamburg (2) | S. 55 Eisenhans – Fotolia.com | S.58 Dmytro Sukharevski – Fotolia.com | S. 60 Ärztekammer Hamburg | S. 75 Ärztekammer Hamburg

## Kontakt

Auf der Homepage unter [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) sind die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner unter Kontakt angegeben.

### **Anschrift**

Ärzttekammer Hamburg  
Weidestraße 122 b  
22083 Hamburg

Tel: 040 202299-0  
Fax: 040 202299-400  
E-Mail: [post@aekhh.de](mailto:post@aekhh.de)

### **Öffnungszeiten**

Montag - Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 14.30 Uhr

Ärzteverzeichnis, Weiterbildung und Patientenberatung haben mittwochs bis 18 Uhr geöffnet. Die telefonischen Sprechzeiten einzelner Abteilungen weichen von den Öffnungszeiten ab.